



Jugendbeteiligung

Mitreden | Mitwirken | Partizipieren |
Teilhaben | Mitbestimmen | Gestalten

TEILPLAN JUGENDARBEIT
FORTSCHREIBUNG | OKTOBER 2019



JUGENDHILFEPLANUNG IM LANDKREIS AUGSBURG

3. Fortschreibung
Teilplan Jugendarbeit
für den Landkreis Augsburg

IM FOKUS: JUGENDBETEILIGUNG

Beschlossen in der
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 21. Oktober 2019

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmen für den Landkreis Augsburg sowie die Empfehlungen, die sich an Dritte richten (u.a. Gemeinden, freie Träger) in der vorliegenden Form.

Der Landkreis Augsburg trägt die Verantwortung für Handlungsbedarfe, die im Zusammenwirken erfüllt werden sollen, und wirkt darauf hin, dass diese umgesetzt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Herausgeber:

Landkreis Augsburg | Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Verantwortlich:

Fachstelle für Jugendhilfeplanung
Günter Katheder-Göllner
Telefon: 0821 3102 2844 | E-Mail: jugendhilfeplanung@LRA-a.bayern.de

Kommunale Jugendarbeit

Monika Seiler-Deffner

Telefon: 0821 3102 2679

E-Mail: monika.seiler-deffner@LRA-a.bayern.de

Martina Egger

0821 3102 2669

martina.egger@LRA-a.bayern.de

Coverfoto: Fuchs & Funke (CC BY-NC 4.0)

Bildnachweis: Kevin Fuchs (CC BY-NC 4.0) | Piotr Paluchowski (CC BY-NC 4.0) | KJR Augsburg-Land | Landratsamt Augsburg

Augsburg, im Oktober 2019

VORWORT	5
JUGENDHILFEPLANUNG UND DIE FORTSCHREIBUNG DES TEILPLANES JUGENDARBEIT ...	7
Warum der richtige Zeitpunkt dafür ist, Jugendbeteiligung zu planen	7
Wie die Planung für das Handlungsfeld ‚Jugendbeteiligung‘ organisiert war	8
Kennziffern und Eckpunkte für den Landkreis Augsburg	9
PLANUNGSGEGENSTAND ‚JUGENDBETEILIGUNG PARTIZIPATION TEILHABE‘	11
Vorbemerkung	11
Jugendbeteiligung – Versuch einer Definition	11
Was wir betrachten und was nicht	13
Jugendbeteiligung als Grundlage einer eigenständigen kommunalen Jugendpolitik	13
Sieben Argumente, warum Jugendbeteiligung wichtig und sinnvoll ist	14
Mit Jugendbeteiligung die Jugendlichen erreichen	16
Spezielle Aspekte von Jugendbeteiligung	17
Jugendbeteiligung in der Praxis – Möglichkeiten, Formen, Praxisbeispiele	21
JUGENDBETEILIGUNG IM LANDKREIS AUGSBURG – ERGEBNISSE AUS BEFRAGUNGEN, FACHTAGEN UND GESPRÄCHEN	24
Jugendbeteiligung im Teilplan Jugendarbeit 2009	24
Ergebnisse aus Fachtagen und Expertengesprächen	24
Jugendbeteiligung in den Städten, Märkten und Gemeinden	26
Ergebnisse aus einer Befragung von Jugendlichen	31
WIE KOMMUNALE JUGENDARBEIT UND KREISJUGENDRING AUGSBURG-LAND FÜR JUGENDBETEILIGUNG SORGEN	33
Kommunale Jugendarbeit	33
Kreisjugendring Augsburg-Land	35

ECKPUNKTE FÜR DIE FORMULIERUNG VON MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN	38
Im Planungsprozess berücksichtigt: Qualitätsmerkmale und Erfolgsfaktoren	38
Was Partizipationsprozesse im Landkreis Augsburg beachten sollten	39
Ziele von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg („Was wollen wir erreichen?“)	40
Standards für die Jugendbeteiligung („Wie wollen wir es erreichen?“)	41
 JUGENDBETEILIGUNG IM LANDKREIS AUGSBURG SICHERN UND BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN	42
Was die Städte, Märkte und Gemeinden tun können/sollen	42
Was die Jugendarbeit tun kann/soll	45
Besondere Aspekte von Jugendbeteiligung.....	51
 VOM PLANUNGSBERICHT ZU ANGEBOTEN UND MAßNAHMEN	59
Zur Rechtsnatur des Planungsberichts	59
Handlungsbedarfe und Maßnahmen	59
Finanzielle Auswirkungen.....	60
Prioritäten und Realisierungszeitraum	61
 SCHLUSSBEMERKUNG	62



Bereits 1997 wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung der erste Teilplan Jugendarbeit erarbeitet. Die Beteiligung von jungen Menschen war in dem 130 Seiten starken Planungsbericht ein Thema unter vielen. Aber schon damals wurde formuliert: „Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen werden zukünftige Schwerpunkte der Beratung der Kommunalen Jugendarbeit sein.“

22 Jahre später liegt nun das Ergebnis eines eigenen Planungsprozesses zur „Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen“ vor. 1800 Jugendliche haben sich dafür an einer Befragung beteiligt. In Interviews konnten junge Menschen ihre Sichtweisen zum Thema „Jugendbeteiligung“ äußern. Zwei Fachgespräche mit hochkarätigen Referenten lieferten wertvolle Impulse. In vier Sitzungen hat eine Expertenrunde schließlich Ideen und Vorschläge erarbeitet, wie junge Menschen im Landkreis Augsburg zukünftig noch besser beteiligt werden und mitwirken können.

Viel Aufwand, aber ein wichtiger und notwendiger Aufwand, der sich – da bin ich sicher – lohnen wird. Und das in vielerlei Hinsicht. Kinder und Jugendliche profitieren davon. Die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen (von Familie über Schule bis hin zu Gesellschaft und Politik) fördert die positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit: Kinder und Jugendliche erleben, dass sie ernst genommen werden, aus eigener Kraft etwas bewirken und verändern können und entwickeln damit Vertrauen in ihre Stärken. Diese Erfahrungen haben Auswirkungen auf Beziehungen, auf die Bereitschaft, schwierige Aufgaben zu lösen und auf das Selbstwertgefühl. Kurzum: Sie machen stark.

Aber auch wir, die Gesellschaft, der Landkreis und seine Städte, Märkte und Gemeinden gewinnen durch Jugendbeteiligung. Beteiligung ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Demokratie. Deshalb sollte die Lust am Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen, Mitentscheiden und Mitverantworten frühzeitig in allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert werden. Kinder und Jugendliche brauchen daher möglichst viele Lern- und Experimentierfelder, in denen sie Beteiligung üben können und Demokratie erfahren.

In meiner Kinder- und Jugendsprechstunde erlebe ich immer wieder, wie bereichernd die Ideen und Sichtweisen von jungen Menschen für Planungs- und Entscheidungsprozesse in den Kommunen und in der Politik sein können. Ihnen geht es nicht um individuelle Probleme oder den persönlichen Vorteil. Vielmehr setzen sie sich für bessere Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde, für Themen, die viele ihrer Altersgenossen betreffen, für das Allgemeinwohl und, natürlich, für die Umwelt und eine lebenswerte Zukunft ein.



Landrat Martin Sailer

Mit dem vorliegenden Planungsbericht haben wir eine solide Basis geschaffen, um die Mitwirkung und Beteiligung von jungen Menschen im Landkreis Augsburg bestmöglich zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass es uns in einem partnerschaftlichen Miteinander mit den kreisangehörigen Gemeinden, den freien Trägern und den unzähligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern der Jugendarbeit gelingen wird, unsere Planungsziele umzusetzen.

Mein Dank gilt all denen, die mit ihrem fachlichen Können, ihrer Erfahrung und ihrer großen Leistungsbereitschaft zur Entstehung dieses Werks beigetragen haben.

Ihr



Martin Sailer, Landrat

JUGENDHILFEPLANUNG UND DIE FORTSCHREIBUNG DES TEILPLANES JUGENDARBEIT

In den Jahren 1997, 1998 und 2000 erarbeitete der Landkreis Augsburg als einer der ersten Landkreise Bayerns Teilpläne für die Aufgabenfelder Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen. 2009 hat der Kreistag die erste Fortschreibung für den Teilplan Jugendarbeit¹ beschlossen.

Der Teilplan Jugendarbeit hat in seiner Gesamtheit immer noch Gültigkeit und die damals erarbeiteten ‚Standards der Jugendarbeit in den Gemeinden‘ können nach wie vor als Grundlage für die Gestaltung der Jugendarbeit in Städten, Märkten und Gemeinden herangezogen werden.

Warum der richtige Zeitpunkt dafür ist, Jugendbeteiligung zu planen

Es gibt einen einfachen und naheliegenden Grund, warum es an der Zeit war, den Teilplan ‚Jugendarbeit‘ fortzuschreiben: Die letzte Fortschreibung liegt zehn Jahre zurück. Auch wenn viele Aussagen des damaligen Planungsberichts nach wie vor Bestand haben, so bedürfen sie doch einer Überprüfung und ggf. auch einer Aktualisierung.

Und natürlich gibt es eine ebenso naheliegende Begründung, das Thema ‚Jugendbeteiligung‘ herauszugreifen: Jungen Menschen ist

Beteiligung wichtig. *„Junge Menschen wollen sich einbringen, um ihren Wohnort lebenswerter zu gestalten und mehr jugendgerechte Orte und Freiräume zu schaffen“*, stellte die Studie ‚Zukunft? Jugend fragen!² im April 2018 fest.

„Also ich kann mich nur wiederholen: Ich persönlich finde es wichtig, dass die Erwachsenen auch die Kinder zu Wort kommen lassen oder die Jugendlichen.“

E. | 17 JAHRE AUS WELDEN

Gründe genug also, dass sich Jugendhilfeplanung mit der Beteiligung von jungen Menschen befasst.



Man kann sich dem Thema ‚Jugendbeteiligung‘ aber auch aus einer anderen Richtung nähern, vom Großen und Ganzen her, nämlich den Megatrends in unserer Gesellschaft.

„Politische Umbrüche führen zur Forderung nach mehr Transparenz und Beteiligung.“³

„Megatrend Beteiligung: Teilhabe und Mitbestimmung sind neue gesellschaftliche Werte. Durch Beteiligung kann das Wissen bestimmter Gruppen gezielt genutzt und Entscheidungen dadurch schneller und erfolgreicher umgesetzt werden. Worauf es ankommt: Transparenz, Klarheit und Verbindlichkeit.“⁴

„Der Megatrend Re-Lokalisierung bedeutet eine Rückbesinnung und Rückbindung an die lokale Umwelt – auf wirtschaftlicher, politischer und persönlicher Ebene. (...) persönlich werden immer mehr Bürger in den Kommunen aktiv.“⁵

¹ Der aktuelle Teilplan Jugendarbeit (2009) ist zu finden unter: <https://www.landkreis-augsburg.de/bildung-familie/amt-fuer-jugend-und-familie/jugend-bildung/kommunale-jugendarbeit/>

² Zukunft? Jugend fragen! - Nachhaltigkeit, Politik, Engagement – eine Studie zu Einstellungen und Alltag junger Menschen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Berlin 2018

³ Jens Hansen Consulting GmbH (Hrsg.): Diese 16 Megatrends werden unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen. In: <https://www.zukunftsstark.org/megatrends/> (abgerufen am 26.09.2019)

⁴ cb.e Agentur für Kommunikation (Hrsg.): Megatrend Partizipation - Hype oder Paradigmenwechsel? In: <https://www.cbe.de> (abgerufen am 26.09.2019)

⁵ Gesellschaft für Innovative Marktforschung mbH (Hrsg.): Megatrends. In: <https://www.values-visions-2030.com/megatrends.html> (abgerufen am 26.09.2019)

Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater hat 2012 untersucht, wie die öffentliche Verwaltung auf Megatrends reagiert. Eine Feststellung dazu lautet, es sei Aufgabe der öffentlichen Verwaltung Antworten auf die externen Wirkungen von Megatrends auf die Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen und an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes stellt eine solche Antwort dar. Wir greifen damit auch eine Forderung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey auf, die in der Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht formuliert:

„Politik für die Jugend muss mit Jugendlichen gemacht werden und das unterstützen, was Jugendliche selbst machen. Jugendliche müssen Gehör finden, mitberaten und mitbestimmen, vor Ort ebenso wie auf Bundesebene.“⁶

Egal, wie man es also dreht oder wendet: Aus unserer Sicht ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt dafür, Jugendbeteiligung zu planen.

Wie die Planung für das Handlungsfeld ‚Jugendbeteiligung‘ organisiert war

Teilplan-Arbeitsgruppe

Zur Begleitung des Planungsprozesses wurde eine Teilplan-Arbeitsgruppe ‚Jugendbeteiligung‘ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen im Jugendhilfeausschuss und der Städte und Gemeinden, Expertinnen und Experten aus Verwaltung und Jugendarbeit sowie jungen Menschen. Die Teilplan-Arbeitsgruppe hat sich im Planungszeitraum vier Mal getroffen.

Gerlinde Augustin SDL Thierhaupten	Friederike Mayer JaREAL Meitingen
Silvia Daßler JHA Grüne	Angelika Ortner Jugendbeauftragte Gemeinde Ustersbach
Martina Egger LRA Kommunale Jugendarbeit	Sofie Palma Landkreis-Schülersprecherin Auerbach
Josef Falch JHA Vorsitzender KJR A-Land	Felicitas Rößle Engagierte Schülerin Auerbach
Christine Hagen LRA GBL 2	Sybille Schneider Uni Augsburg
Wolfgang Jarasch JHA FW Bgm. Biberbach	Monika Seiler-Deffner LRA Kommunale Jugendarbeit
Günter Katheder-Göllner LRA Jugendhilfeplanung	Doris Stuhlmiller LRA FBL 22
Gabi Olbrich-Krakowitzer JHA ödp	Christian Weldishofer JHA CSU
Annette Luckner JHA SPD Jugendbeauftragte Dinkelscherben	Markus Wolf Stadtjugendpfleger Gersthofen
Christine Matzura KJR A-Land LRA Kommunale Jugendarbeit	Melanie Zacher KJR A-Land

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin (2018)

Arbeitsgrundlagen

Wie junge Menschen im Landkreis Augsburg beteiligt werden, wie und wo sie sich tatsächlich einbringen und was Jugendliche über Jugendbeteiligung denken, das sollte im Rahmen einer Bestandsaufnahme zusammengetragen werden. Dazu gehörten u. a. eine Jugendbefragung, eine Kurzabfrage bei den Städten und Gemeinden sowie Interviews mit Jugendlichen.

Darüber hinaus wurden folgende Informationen und Materialien in die Planung einbezogen:

- ↳ Aussagen zur Jugendbeteiligung im Teilplan Jugendarbeit (2009)
- ↳ Impulse aus zwei Fachtagen zur Jugendbeteiligung
- ↳ Expertengespräche (z. B. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen)
- ↳ Weitere Materialien (z. B. Konzepte, Planungsberichte, Fachartikel)

Veranstaltungen

Am 6. November 2017 fand der erste Fachtag Jugendbeteiligung statt. Etwa 60 Akteure und Interessierte aus Politik, Jugendarbeit und Schule waren der Einladung gefolgt. Neben Impulsreferaten zum Aspekt ‚Jugendbeteiligung als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft‘ konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen mit Praxisansätzen befassen.

„Ja, zum Beispiel hier am Jugendzentrum sind ja viele Jugendliche. Und dass halt mal ein Tag ausgemacht wird, wo welche vom Rathaus kommen und so. Man kann einfach kommen. Und dass zusammen Ideen gesammelt und halt auch manche umgesetzt werden.“

X. | 14 JAHRE AUS BOBINGEN



Der zweite Fachtag Jugendbeteiligung am 15. März 2018 befasste sich mit dem

Schwerpunkt ‚Jugend und Räume‘. In zwei Ideenwerkstätten konnten Ideen und Anregungen zu den Aspekten ‚Beteiligung in der Offenen Jugendarbeit‘ und ‚Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum‘ formuliert werden. Die Ergebnisse fließen in den Planungsprozess ein.

Planungszeitraum

Die Erstellung des Teilplans ‚Jugendbeteiligung‘ erfolgte im Zeitraum Februar 2018 („Erstes Treffen der Teilplan-Arbeitsgruppe“) bis Oktober 2019 („Beschluss des Planungsberichts im Jugendhilfeausschuss“).

Kennziffern und Eckpunkte für den Landkreis Augsburg

Bevölkerungsentwicklung

Zum 31. Dezember 2018 hatte der Landkreis Augsburg ca. 252.400 Einwohner. Davon sind etwa 18 Prozent junge Menschen unter 18 Jahren (ca. 45.000). 20.000 Jugendliche im Alter von zehn bis 17 Jahren leben im Landkreis Augsburg und etwa 10.000 Kinder im Grundschulalter.

Von 2011 bis zum Jahr 2017 stiegen die Geburtenzahlen im Landkreis Augsburg kontinuierlich an. Im Jahr 2017 wurden 2.459 Kinder geboren, im Jahr 2018 gab es 2.330 Geburten.

Der Landkreis Augsburg ist Zuzugsgebiet, d. h. es kommen mehr Menschen in den Landkreis als diesen verlassen. Der Wanderungssaldo ist seit dem Jahr 2010 positiv und stetig ansteigend.

Im Jahr 2018 sind etwa 17.400 Menschen in den Landkreis zugezogen. Im gleichen Zeitraum sind 15.400 Menschen weggezogen.

Die Städte, Märkte und Gemeinden

Der Landkreis Augsburg besteht aus 46 kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden. Den acht großen Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern (davon drei über 20.000 Einwohner) stehen 17 Gemeinden gegenüber, deren Einwohnerzahl unter 2.000 liegt.

Sozialstruktur

35 Prozent der Haushalte im Landkreis Augsburg sind Haushalte mit Kindern – der Anteil ist in der Gemeinde Ellgau am höchsten (55,7 Prozent) und in der Stadt Stadtbergen am niedrigsten (31,1 Prozent).

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen liegt mit 4.236 Euro deutlich über dem bayerischen Wert (3.817 Euro) - am meisten Geld steht den Einwohnern in Aystetten zur Verfügung (7.227 Euro), mit etwa der Hälfte dieser Summe (3.624 Euro) kommen die Haushalte in Schwabmünchen aus.

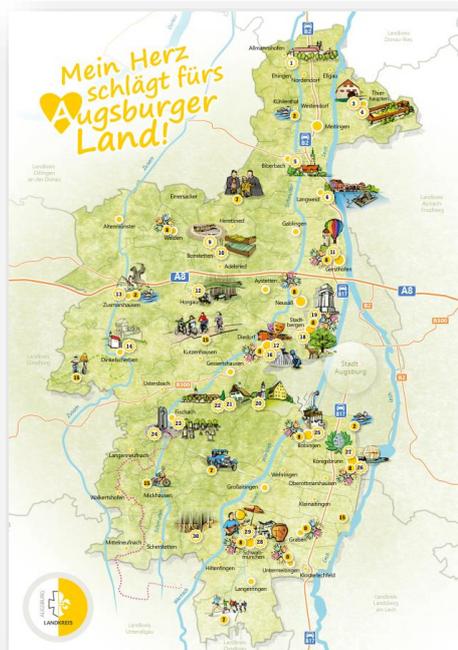
Bildungsorte für junge Menschen

Im Landkreis Augsburg bestehen 46 Grundschulen, 17 Mittelschulen, sechs Realschulen, fünf Gymnasien, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule, ein berufliches Schulzentrum, zwei Landwirtschaftsschulen, drei staatliche und zwei private Förderzentren. Daneben gibt es zwei private Schulen (Montessori und Internationale Schule Augsburg) sowie die Volkshochschule Augsburg Land mit 34 örtlichen Volkshochschulen und den regionalen Bildungszentren in Diedorf und Schwabmünchen.

In etwa 160 Kindertagesstätten werden etwa 11.000 Kinder betreut und gebildet. Im Rahmen der frühkindlichen Bildung werden dort spielerisch kindgerechte Lern- und Erlebniswelten geschaffen und so die Grundsteine für zukünftige Bildungskarrieren gelegt.

Elf Familienbüros und -stationen (davon vier Familienstützpunkte) stehen flächendeckend als Bildungsorte für Familien zur Verfügung – eine in Bayern einmalige Infrastruktur.

Außerschulische Jugendbildung findet in zehn hauptberuflich begleiteten Jugendzentren statt, im Schullandheim Dinkelscherben, im Jugendhaus Reichenau, in den mehr als 40 Jugendverbänden und in den Seminarräumen des Kreisjugendrings.



Vorbemerkung

Alle reden über Beteiligung, häufig aneinander vorbei. Es gibt kein allgemeines Konzept und kein einheitliches Verständnis von Beteiligung. Es gibt verschiedene Erwartungen an und Stufen von Beteiligung. Es gibt unterschiedliche Zusammenhänge, in denen Beteiligung eingefordert wird, angeboten wird oder selbstverständlich ist.

Sicher ist nur eins: Kinder und Jugendliche wollen die Welt und die Gesellschaft mitgestalten. Sie machen sich Gedanken über ihren Sozialraum und ihre aktuellen Probleme. Sie wollen beteiligt werden.⁷

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen spiegelt sich in der Vielfalt der Begriffe wider, die verwendet werden, wenn es um die Beteiligung von jungen Menschen geht. Deswegen steht am Anfang dieses Planungsberichts eine Beschreibung, Einordnung und Abgrenzung unseres Planungsgegenstandes ‚Jugendbeteiligung‘.



Bild ⁸

Jugendbeteiligung – Versuch einer Definition

Wir verwenden für den vorliegenden Planungsbericht den Begriff ‚Jugendbeteiligung‘, gleichbedeutend für die in der Wissenschaft gebräuchlichere Bezeichnung ‚Partizipation‘.

Partizipation

Das lateinische Wort ‚participare‘ bedeutet teilnehmen, teilhaben oder teilen. Partizipation meint die (politische) Teilhabe. Die Teilnahme am politischen Prozess heißt, dass man bei Entscheidungsprozessen mitmacht, von denen man in irgendeiner Weise betroffen ist – sei es in der Schule, in Jugendzentren, in der Gemeinde, in der Region oder bei konkreten sozialen oder gesellschaftspolitischen Anliegen. Beteiligung hat also zwei Seiten: aktiv als ‚Teilnahme‘ und passiv als ‚Teilhabe‘.

⁷ Werkstatt Mitwirkung (Hrsg.): Beteiligung. In: <https://mitwirkung.dbjr.de/beteiligung/> (abgerufen am 26.09.2019)

⁸ Bildquelle: Tasche, auf: <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/916-cartoon-der-woche> (abgerufen am 26.09.2019)

Teilhabe und Teilnahme

Teilhabe steht für bereits gewährte Rechte wie das Wahlrecht der über 18-Jährigen oder verbriefte Mitbestimmung im Betrieb, aber auch den Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Ressourcen. Teilhabe bedeutet, als Individuum oder Gruppe gleichberechtigter Teil eines Ganzen zu sein. Sie steht für geteilte Macht und Ressourcen und für das Recht auf Einmischung.

Denn erst die gewährte Teilhabe ermöglicht die Teilnahme. Teilnahme bedeutet, sich das gewährte Recht anzueignen und auszufüllen oder (noch) nicht gewährte Teilhabe zu erkämpfen. Das bedeutet auch die Übernahme von Pflichten, die aus der Teilnahme erwachsen. Wer mitbestimmen darf, ist auch mitverantwortlich für die Folgen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beruht einerseits auf ihrem Recht zur Teilhabe, andererseits brauchen sie Unterstützung bei der Teilnahme, da sie selbst noch nicht über alle dazu nötigen Fähigkeiten verfügen.

Stufen der Jugendbeteiligung

Im Allgemeinen werden folgende Stufen von Beteiligung unterschieden:

- ↳ Mitsprache – Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen
- ↳ Mitwirkung – gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen, Mitgestaltung der Ergebnisse
- ↳ Mitbestimmung – gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung⁹

In der Stufe der Mitsprache, die am weitesten verbreitet ist, bleiben Kinder und Jugendliche weiterhin vom Wohlwollen der Erwachsenen abhängig. Erst im Falle der Mitbestimmung verfügen Kinder und Jugendliche über eigene Steuerungsmechanismen.

Der Politologe Richard Schröder entwickelte ein Modell, das die Grade der Partizipation in neun Stufen gliedert.



⁹ Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.): Was ist Beteiligung? In: <http://www.jugendbeteiligung-bw.de/index.php?id=27> (abgerufen am 26.09.2019)

Was wir betrachten und was nicht ...

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden von der Teilplan-Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung folgende Eckpunkte formuliert:

„Der Planungsprozess hat folgendes Ziel: Im Landkreis Augsburg soll Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden - als selbstverständlicher Baustein der sozialen Infrastruktur – bestmöglich gestaltet werden. Es geht um die Qualität von Jugendbeteiligung. Dabei geht es um ‚bestmöglich‘ aus dem Blickwinkel von jungen Menschen.

Entsprechend den Merkmalen von ‚jugendgerechten Kommunen‘ bedeutet das u. a.:

Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Informationen werden einfach zugänglich bereitgestellt. Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert.

Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen.

Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung.

Zielgruppe für die Planung sind junge Menschen zwischen ca. sechs und 27 Jahren.

Es geht um Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden sowie im Rahmen der Jugendarbeit. Beteiligung in Familie, in der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen von Heimerziehung werden im Rahmen von kurzen Exkursen mitbetrachtet. Das Handlungsfeld ‚Schule & Beteiligung‘ soll in Abstimmung mit dem Schulamt in einem eigenen Veranstaltungsformat betrachtet werden.“

Jugendbeteiligung als Grundlage einer eigenständigen kommunalen Jugendpolitik

Jugendpolitik ist Politik im Interesse von Jugendlichen. Es ist deshalb selbstverständlich, dass sich eine eigenständige Jugendpolitik für eine stärkere Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung junger Menschen in allen sie betreffenden Belangen einsetzt.

Gute Jugendbeteiligung schafft die Möglichkeit für einen Austausch zwischen den Generationen, sie bringt lösungsorientierte Ideen hervor, stärkt persönliche sowie demokratische Kompetenzen junger Menschen und führt zu innovativer und passgenauer politischer Planung und Entscheidung.

Die wirksame Beteiligung junger Menschen und ihrer Interessenvertretungen muss als wesentliches, strukturell verankertes Element einer lebendigen Demokratie anerkannt und gestärkt werden.

Die kommunale Ebene ist dabei von besonderer Relevanz, weil sie den Lebenswelten der jungen Menschen am nächsten ist.

„Was ich sofort ändern wollen würde, wäre das mit den Möglichkeiten, denn die Kinder von heute sind ja später unsere Zukunft.“

G. | 16 JAHRE AUS BOBINGEN



Die Städte, Märkte und Gemeinden gestalten das direkte Lebens- und Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen und prägen somit die Lebensqualität der jungen Menschen.

Wie hoch junge Menschen die Lebensqualität in ihrer jeweiligen Herkunftsgemeinde einschätzen, hängt u. a. davon ab, wie hoch ihre Entfaltungsmöglichkeiten sind und wie sehr sie sich bzw. ihre Anliegen vertreten fühlen.

Eine ernsthafte beteiligungsorientierte Jugendpolitik setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche ein selbstverständliches Recht darauf haben, ihre Meinung zu allen Themen, die sie und ihr Lebensumfeld betreffen, zu äußern und dass ihre Stimmen auch gehört werden. Sie sind Teil des Gemeinwesens, ihre Beteiligung daran ist als ein Grundrecht zu verstehen.

Sieben Argumente, warum Jugendbeteiligung wichtig und sinnvoll ist¹⁰

(1) Beteiligung macht stark – psychologisch betrachtet ...

Zahlreichen psychologischen Studien zu Folge fördert die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen (von Familie über Schule bis hin zu Gesellschaft und Politik) die positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit: Kinder und Jugendliche erleben, dass sie ernst genommen werden, aus eigener Kraft etwas bewirken und verändern können und entwickeln damit Vertrauen in ihre Stärken.

Diese Erfahrungen haben Auswirkungen auf Beziehungen, auf die Bereitschaft, schwierige Aufgaben zu lösen und auf das Selbstwertgefühl. Kurzum: Sie machen stark.

(2) Beteiligung ist bereichernd – wirtschaftlich betrachtet ...

Nicht nur Kinder und Jugendliche „gewinnen“ bei Beteiligung, sondern auch die Stadt oder die Gemeinde. Was auf den ersten Blick zusätzliche Kosten vermuten lässt, erweist sich genauer betrachtet als Gewinn. So kann die Beteiligung Kinder und Jugendlicher beispielsweise bei der Planung von Spiel- und Bolzplätzen oder von Kinder- und Jugendeinrichtungen zu kostengünstigeren Lösungen führen als eine Planung am grünen Tisch. Sie kann Fehlinvestitionen ersparen und eine stärkere Nutzung gewährleisten.

Aber auch das Gemeinwesen gewinnt mit einer kinder- und jugendfreundlichen Beteiligungskultur: Das partnerschaftliche Miteinander der Generationen fördert den sozialen Frieden und wirkt sich positiv auf die Lebensqualität in der Stadt, der Gemeinde aus.

(3) Beteiligung ist gerecht – gesellschaftlich betrachtet ...

Der gesellschaftliche Wandel hat Kindheit und Jugend gravierend verändert: Mädchen und Jungen wachsen heute in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen auf, müssen früh zahlreiche private, schulische und berufliche Entscheidungen treffen, sind für den Markt ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, müssen sich in der Medienwelt zurechtfinden, um nur einige Entwicklungen zu skizzieren. Kurzum: Mädchen und Jungen müssen selbstständiger sein und ihre Möglichkeiten und Handlungsspielräume haben gewaltig zugenommen.

Diese Mündigkeit, die ihnen in vielen Bereichen zugesprochen und bisweilen sogar als selbstverständlich abverlangt wird, wird ihnen ungerechterweise im gesellschaftlichen und politischen Bereich wieder abgesprochen: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen ist eher die Ausnahme als die Regel.

¹⁰ Text in weiten Teilen übernommen aus: Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.): <http://www.jugendbeteiligung-bw.de/index.php?id=4> (zuletzt abgerufen am 26.09.2019)

(4) Beteiligung fördert Demokratie – demokratisch betrachtet ...

Beteiligung ist ein wesentliches Merkmal einer lebendigen Demokratie. Deshalb sollte die Lust am Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen, Mitentscheiden und Mitverantworten frühzeitig in allen gesellschaftlichen Bereichen gefördert werden.

Demokratie und Beteiligung müssen gelernt werden! Kinder und Jugendliche brauchen deshalb möglichst viele Experimentierfelder, in denen sie Beteiligung üben können und Demokratie erfahren. Dabei ist ausdrücklich davor zu warnen, diese Experimentierfelder als „Spielwiese“ zu verstehen. Das Engagement von Mädchen und Jungen „in eigener Sache“ muss ernst genommen und anerkannt werden und setzt die Bereitschaft zu Veränderung voraus. Der Demokratie wegen.

(5) Beteiligung bildet – bildungspolitisch betrachtet ...

Bildung ist in Beteiligungsprojekten überhaupt nicht zu verhindern. Dabei geht es zum einen um politische Bildung, zum anderen um den Erwerb der viel geforderten personalen und sozialen Kompetenzen, zu den u. a. gehören die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Vertrauen in die eigene Person, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen, Durchhaltevermögen, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Offenheit und Kommunikationskompetenz.

Darüber hinaus eignen sich Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprojekten auch zahlreiche Sachkompetenzen (z. B. Planen, Organisieren, Umgang mit Medien) und Demokratiekompetenzen an wie Diskutieren und Argumentieren, Aushandeln und Verhandeln oder Strategien der Interessenvertretung.

„Ich fände eine Kampagne ziemlich stark, dass wir Jugendlichen einen Einblick bekommen, wie Politik und Verwaltung überhaupt so abläuft.

Da treffen sich dann ein paar Gruppen, werden aufgeteilt und einer läuft im Rathaus durch die ganzen Büros, erklärt uns alles und sowas.

Und nicht, dass der Bürgermeister immer sagt: Schluss mit dem Ganzen, so muss das jetzt sein. Sondern auch darauf achten muss, wie z.B. beim Skatepark: Passt das von der Lage? Könnte da eine Geräuschbelästigung sein? Das wäre halt insgesamt schon cool, von der Entstehung bis zum Abschluss alles mitzubekommen. Es ist halt vielleicht ein Mittel, damit die Jüngeren wissen, warum das nicht so schnell geht.“

N. | 18 JAHRE AUS BOBINGEN



(6) Beteiligung ist legal – rechtlich betrachtet ...

Die Gesetzgeber haben in den letzten Jahrzehnten die Beteiligung von Mädchen und Jungen auf europäischer Ebene (z. B. UN-Kinderrechtskonvention), Bundesebene (z. B. SGB VIII/ KJHG) und Landesebene (z. B. Gemeindeordnung Baden-Württemberg) gestärkt. Beteiligung ist damit nicht nur legal, sondern ausdrücklich gewollt und gefordert.

(7) Beteiligung ist notwendig – demografisch betrachtet ...

Laut dem Statistischen Bundesamt wird im Jahr 2050 jede bzw. jeder Dritte in Deutschland 60 Jahre und älter sein. Der Generationenvertrag ist heute bereits brüchig und zukünftig wird die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung zunehmend auf weniger Schultern verteilt sein.

Angesichts dieser Entwicklungen ist die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in möglichst vielen Bereichen eine dringliche Notwendigkeit, damit sie „Lust“ auf unsere Demokratie bekommen, denn ihnen soll irgendwann die Verantwortung übertragen werden. Und was wäre bitteschön, wenn die Mädchen und Jungen einfach „Nein“ sagen würden ...

Mit Jugendbeteiligung die Jugendlichen erreichen

Das SINUS-Institut erforscht seit vielen Jahren jugendliche Lebenswelten. Daraus hervorgegangen ist unter anderem die Reihe ‚Wie ticken Jugendliche?‘ (2008, 2012, 2016)¹¹. Sie fängt die große soziokulturelle Unterschiedlichkeit von Jugend ein und verdichtet sie modellhaft. Wie in den anderen Sinus-Milieumodellen gruppiert dieser Ansatz Jugendliche, die sich in ihren Werten, ihrer grundsätzlichen Lebenseinstellung und Lebensweise sowie in ihrer sozialen Lage ähnlich sind.

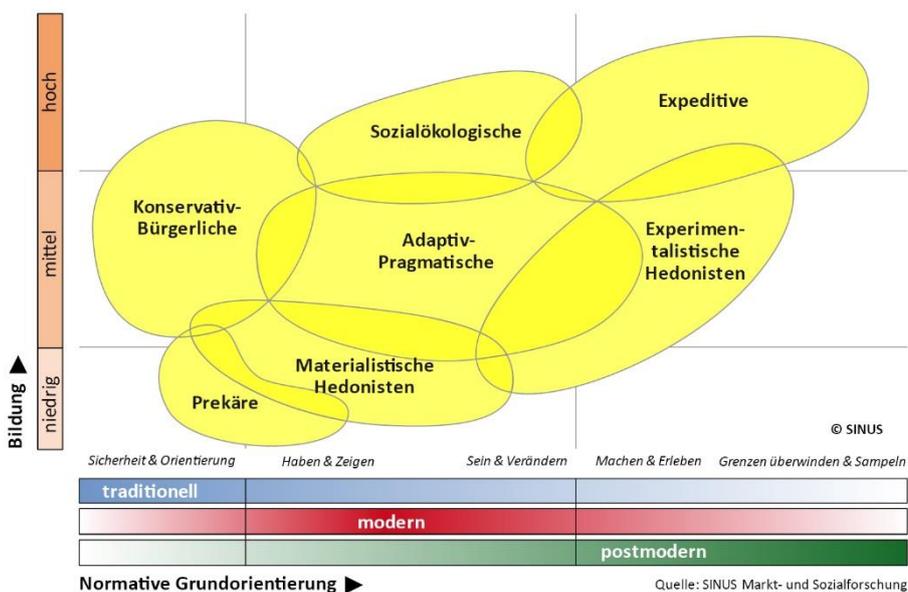
Konservativ-Bürgerliche	Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik
Adaptiv-Pragmatische	Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft
Prekäre	Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität
Materialistische Hedonisten	Die freizeit- und familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen
Experimentalistische Hedonisten	Die spaß- und szenorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt
Sozialökologische	Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe
Expeditive	Die erfolgs- und lifestyleorientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen

Wie bereits den kurzen Steckbriefen zu entnehmen ist, besteht die Gruppe der Jugendlichen aus vielen unterschiedlichen, sich teilweise überlagernden oder ergänzenden, teilweise weit voneinander entfernten, Untergruppen mit ihren jeweiligen Lebenswelten. Diese Untergruppen haben eine unterschiedlich stark ausgeprägte Nähe zu den verschiedenen Beteiligungsformen.

- ✚ So gelingt es in der Regel mit klassischen Vereinsangeboten gut, konservativ-bürgerliche Jugendliche anzusprechen. Auch bei der Gruppe der Adaptiv-pragmatischen gelingt dies noch zu großen Teilen.
- ✚ Allerdings schon die Gruppen der materialistisch bzw. experimentalistisch-hedonistischen und der sozioökologischen Jugendlichen reagieren hier sehr kritisch und selektiv. Es kommt ganz auf das Angebot an, ob sie für sich darin einen Nutzen, ein besonderes Erlebnis oder die Verwirklichung ihrer Wertvorstellungen sehen.
- ✚ Jugendliche aus der prekären und expeditiven Gruppe sind für Angebote der klassischen Vereins- und Verbandsarbeit in der Regel gänzlich verloren.

¹¹ Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.): Sinus-Jugendmilieus. In: <https://www.sinus-institut.de/sinus-loesungen/sinus-jugendmilieus/> (zuletzt abgerufen am 26.09.2019)

SINUS-Lebensweltmodell u18



Die Aufgabe einer gelingenden Jugendbeteiligung muss also sein, möglichst viele Milieus zu erreichen. Eine breit aufgestellte Jugendbeteiligung mit vielfältigen Methoden und Beteiligungselementen hat die Möglichkeit, auch eher engagementferne Jugendgruppen anzusprechen und für das Gemeinwesen zu aktivieren.¹²

Spezielle Aspekte von Jugendbeteiligung

Beteiligung im frühen Kindesalter

Ob Partizipation gelingt oder nicht, ist keine Frage des ‚richtigen‘ Alters.

„Das Mitbestimmungsrecht nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention gilt ohne Altersbeschränkung. Kindertageseinrichtungen haben mittlerweile einen Bildungsauftrag, dessen Kern auch die Demokratieförderung sein muss. Mitbestimmung muss ein Grundsatz der Pädagogik in Kindergärten sein.“¹³

Kinder sind von klein auf dazu in der Lage, sich zu beteiligen. Sie können zwar komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Dafür bringen Kinder andere Kompetenzen mit: Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit.

Partizipation ist tatsächlich nichts Schwieriges, sondern im Grunde vor allem Dialog. Und Dialoge beherrschen Kinder sehr frühzeitig. Im Grunde ist die Beteiligung im Kindesalter also keine Frage des ‚Ob‘, sondern nur eine Frage des ‚Wie‘¹³.

- Die Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten soll als Planungsthema im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung aufgegriffen werden.

¹² Jugendhilfeausschuss Landkreis Sigmaringen (Hrsg.): Wenn schon - denn schon: Jugend richtig beteiligen, Sigmaringen (2017)

¹³ Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V. (Hrsg.): Wie Kinder mitmischen können, Potsdam (2013)

Kinder- und Jugendbeteiligung in der Familie

Die Bertelsmann-Stiftung kam 2008 in einer Untersuchung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu folgendem Fazit:

„Zusammengefasst ist festzuhalten, dass Kinder und Jugendliche nach eigenen Angaben in der Familie relativ viel mitbestimmen können und mit den Ergebnissen der Mitbestimmung zufrieden sind.“

Diese generelle Aussage muss im Hinblick auf einzelne Gruppen jedoch relativiert werden. So können ältere Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche aus kleineren Familien, Kinder und Jugendliche, bei denen beide Elternteile deutsch sind, sowie Kinder und Jugendliche mit einem höheren formalen Bildungsniveau überdurchschnittlich viel mitbestimmen.

Umgekehrt bieten sich jüngeren Kindern und Jugendlichen, bei denen beide Eltern Ausländer sind, die viele Geschwister haben und ein geringes formales Bildungsniveau besitzen, eher weniger Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Familie.

- ↳ Das Thema ‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie‘ soll im Rahmen eines Dialogs mit der Fachstelle ‚Familienbildung‘ im Landratsamt sowie den Familienbüros und -stationen im Landkreis erörtert werden.

Partizipation und Schule

Im LehrplanPLUS für die Grund- und Förderschule wird Partizipation als Grundlage für Demokratie und Verantwortungsbewusstsein explizit benannt. Für alle Schularten wird Partizipation als Bestandteil von politischer Bildung impliziert und ist Gegenstand einzelner Fachlehrpläne.

Dazu heißt es im Gesamtkonzept für die politische Bildung an Bayerischen Schulen (einer verbindlichen Bekanntmachung des Kultusministeriums vom August 2017):

„Schule ist ein Ort, an dem demokratisches Handeln gelebt und reflektiert wird. SMV, Schulforum, Schulverfassung, Klassenrat u. a. geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich zu beteiligen und eigene Interessen zu vertreten. Sie können in diesem Kontext auch Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Konsensfähigkeit und Toleranz zeigen und vertiefen.“

Partizipation wird nicht als eigenes Handlungsfeld definiert, Möglichkeiten und Chancen der Mitwirkung im Erfahrungsraum Schule aber in einem eigenen Kapitel beschrieben. Es liegt in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule, Mitwirkung und Partizipation im Rahmen dieses Gesamtkonzepts konkret auszugestalten und im Schulalltag zu verankern.

- ↳ Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung haben keine Zuständigkeit, sich mit Partizipation an Schulen zu befassen – aber sie haben den Auftrag, Möglichkeiten der Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit zum Thema Partizipation zu beschreiben und den Lebensort Schule positiv mitzugestalten.

„Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen, z.B. in den Schulen und danach fragen, was deren Interessen sind und was sie genau haben möchten, bzw. wollen. Und was sie gerne verändern wollen würden, besonders in Gersthofen. (...).“

Auf jeden Fall über die Schulen, denn dort sind die meisten Jugendlichen und es gibt halt keinen anderen Ort, wo es so viele Jugendliche gibt, wie dort.“

A. | 16 JAHRE AUS GERSTHOFEN



Gleichzeitig sind die Schulen gehalten, sich gegenüber ihrem Umfeld zu öffnen und mit außerschulischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Im LehrplanPLUS heißt es dazu:

„Bildungseinrichtungen haben den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen sich für Impulse aus dem Umfeld.“

Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Jugendarbeit an Schulen stellen zentrale Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule dar. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehören zu deren Arbeitsauftrag und sind vielfach auch konzeptionell verankert.

- ↳ Der Aspekt ‚Partizipation und Schule‘ wird im Abschnitt ‚JUGENDBETEILIGUNG IM LANDKREIS AUGSBURG SICHERN UND BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN‘ weiter ausgeführt.

Jugendbeteiligung und bestimmte Zielgruppen

Junge Menschen fühlen sich nicht alle durch die gleichen Angebote angesprochen oder nutzen dieselben Methoden. Jugendliche brauchen jeweils passende Angebote, Ausdrucksformen und Gesprächsräume. Gezielte Angebote sind vor allem wichtig für junge Menschen mit Migrationshintergrund oder benachteiligte Kinder und Jugendliche, die z. B. von Armut betroffen sind.

- ↳ Bestehende Beteiligungsverfahren sind deshalb darauf zu überprüfen, ob sie wirklich alle Zielgruppen, d. h. auch benachteiligte Kinder- und Jugendliche, erreichen und ggf. entsprechend zu erweitern oder zu modifizieren sind.
- ↳ Weiterhin ist es notwendig, neue Formate zu entwickeln (z. B. Musik, Film, Social Media), mit denen junge Menschen, die bislang wenig Interesse an Partizipationsangeboten hatten, besser erreicht werden können.

Jugendbeteiligung als Teil von Bürgerbeteiligung („Neues Politikverständnis“)

Bürgerkommune, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sind politische Leitbilder, auf das sich zunehmend mehr Kommunen ausrichten. Dabei geht es u. a. um erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, das heißt übersetzt: Bürgerinnen und Bürger machen mit. Verwaltung und Politik öffnen sich zum Dialog, lassen die Bürgerinnen und Bürger mitreden und mitentscheiden. Außerdem sind Verwaltung und Politik nicht mehr für alles zuständig, sondern viele Maßnahmen werden aus der Bürgerschaft heraus geplant, organisiert und verwirklicht.

Ein entscheidendes Kriterium für gute Bürgerbeteiligung ist die Mitwirkung aller relevanten Akteure. Damit sind alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt oder Gemeinde unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit gemeint.

- ↳ Für die Beteiligung von jungen Menschen heißt das, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um sie für die Teilnahme an Beteiligungsprozessen zu gewinnen, die an alle Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet sind.
- ↳ Gleichzeitig gilt es, spezielle ‚jugendgerechte‘ Beteiligungsformate anzubieten, mit denen gezielt junge Menschen angesprochen werden.

E-Partizipation, oder: Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft

Digitale Jugendbeteiligung bietet neuartige Möglichkeiten, um Jugendliche zu erreichen und ihnen niedrigschwellige Partizipation zu ermöglichen. Im Unterschied zu klassischen Formen der Beteiligung greift digitale Jugendbeteiligung auf elektronische Medien zurück und wird von diesen unterstützt. Es geht also um eine politische Teilhabe, bei der Jugendliche elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen; diese umfassen sowohl online-gestützte Tools (E-Partizipation) als auch die Beteiligung mit Hilfe von digital erstelltem Video- und Audiomaterial.

„Ja, das steht öfters mal in der Zeitung und so. Aber wir lesen ja aktuell keine Zeitung. Wir beschäftigen uns eher mit den Handys und dort schauen wir ab und an, was in der Welt so los ist.“

A. | 16 JAHRE AUS GERSTHOFEN



Wenn digitale Medien zur Jugendbeteiligung genutzt werden, gelten die gleichen Grundsätze wie in anderen Beteiligungsformaten. Zentral ist: Jedes Verfahren muss zwingend auf Wirkung angelegt sein, also echten Einfluss auf Entscheidungen haben.

- ↳ Der Aspekt ‚E-Partizipation, oder: Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft‘ soll im Nachlauf zum Teilplan Jugendbeteiligung gesondert bearbeitet werden.

Jugendbeteiligung und Inklusion

Ein Ziel von Inklusion ist es, dass jeder Mensch die Chance hat, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Dahinter steckt die Grundidee, dass in unserer Gesellschaft alle Menschen in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Menschen ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Inklusion geht also davon aus, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf.

Dementsprechend muss sich Jugendbeteiligung mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- ? Wie müssen Rahmenbedingungen und Beteiligungsprozesse aussehen, die eine umfassende Mitwirkung und Mitbestimmung aller jungen Menschen ermöglichen?
- ? Was müssen wir tun, damit mehr junge Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für ihre Anliegen selbst eintreten oder sich an der Gestaltung ihres Lebensumfelds beteiligen können und auch wollen?
- ? Wie kann es gelingen, die ganze Vielfalt der existierenden Interessen und Perspektiven junger Menschen im Rahmen von Beteiligungsprozessen abzubilden?

Inklusion kann nur partizipativ gelingen. Jugendbeteiligung muss inklusiv sein.

- ↳ Bei einer zukünftigen Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Augsburg sollen Aussagen zum Aspekt ‚Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung‘ getroffen werden.

Jugendbeteiligung in der Praxis – Möglichkeiten, Formen, Praxisbeispiele

Beteiligungsmöglichkeiten und Themenfelder⁹

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind genauso zahlreich und vielfältig, wie die Lebenswelten und Sozialräume, in denen sie sich bewegen. Typische Themenfelder für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind:

MITGESTALTUNG VON AUßENGELÄNDEN, RAUM- UND STADTPLANUNG

Kinder planen Spielplätze | Jugendliche entwerfen Skaterbahnen oder bestimmen und arbeiten mit bei der Gestaltung eines Jugendtreffs | Kinder und Jugendliche werden beim Umbau des Schwimmbads befragt | Kinder und Jugendliche werden bei der Verkehrsplanung, Stadtbauplanung etc. einbezogen, z. B. im Hinblick auf die Sicherheit der Schulwege, auf Beleuchtungen, Fahrradwege und Ampelschaltzeiten usw.

FREIZEIT, KULTUR, MEDIEN, UMWELT

Da Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben in der Stadt, im Stadtteil teilnehmen, bestimmen sie bei der Gestaltung der Angebote mit, z. B. Kinder und Jugendliche gestalten ihre eigene Stadtteilzeitung | Kinder und Jugendliche werden einbezogen in die Planung des Kinderferienprogramms, z. B. einer Spielstadt oder eines Kinderzirkus | Kinder und Jugendliche werden befragt, welche Beratungs- und Freizeitangebote sie benötigen und wie deren Erreichbarkeit optimal gestaltet werden könnte

DIREKTE BETEILIGUNG AN POLITISCHEN PROZESSEN

Durch einen Jugendgemeinderat, Kinder- und Jugendstadtteilräte oder Jugendforen | über ein regelmäßiges Hearing oder Versammlungen zu bestimmten Themen | Kinder und Jugendliche entwickeln zusammen mit Erwachsenen Vorschläge für Veränderungen in ihrer Kommune.

Beteiligungsformen und Methoden

In der gängigen Theorie und Praxis werden im Wesentlichen die folgenden Beteiligungsformen unterschieden:

REPRÄSENTATIVE BETEILIGUNGSFORMEN

Repräsentative Beteiligungsformen sind Gremien, die sich aus gewählten oder delegierten Vertreterinnen und Vertretern bestimmter Altersstufen oder Interessensgruppen zusammensetzen. Die Wahl- oder Entsendungsmodi variieren ebenso wie die Einflussmöglichkeiten. Hierzu gehören kommunale Kinder- und Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte oder Mitbestimmungsgremien in offenen Jugendeinrichtungen.

Allen gemeinsam ist, dass sich die Kinder und Jugendlichen als Sprachrohr und Interessenvertretung ihrer Altersstufe, ihrer Interessensgemeinschaft oder ihrer Einrichtung verstehen und die Gremien dauerhaft angelegt sind.

Im Landkreis Augsburg haben sich über die Jahre repräsentative Jugendbeteiligungsformate etabliert:

↳ Jugendbeirat

Der Jugendbeirat im Landkreis Augsburg wirkt als stellvertretende Form der Jugendbeteiligung. Sprich die Vertretung der Zielgruppe erfolgt i.d.R. über Erwachsene (z. B. Mitglieder aus dem Gemeinderat, Vereinen, Schule, Kirche etc.) von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Gemeindegebiet.

↳ Jugendforum

Die Organisationsstruktur ähnelt sehr stark der Struktur des Kreisjugendrings. Delegierte aus den jeweiligen Vereinen und Verbände kommen zu einer Vollversammlung zusammen und wählen aus dieser Reihen eine Vorstandschaft.

↳ Jugendrat

Die Jugendlichen wählen direkt ihre Vertreterinnen und Vertreter. In einigen Jugendräten hat sich etabliert, dass der jeweilige Schülersprecher der ortsansässigen Schule automatisch einen Sitz im Jugendrat wahrnimmt.

PROJEKTORIENTIERTE BETEILIGUNGSFORMEN

Projektorientierte Beteiligungsformen sind thematisch und zeitlich klar begrenzt. Sie beziehen sich auf ein konkretes Planungsvorhaben, arbeiten mit kreativen Methoden und sind im direkten Lebensraum der Betroffenen angesiedelt. Inhaltlich geht es häufig um die Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen oder Schulhöfen.

OFFENE BETEILIGUNGSFORMEN

Offene Beteiligungsformen bieten jungen Menschen freien Zugang und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme. Diese Form der Beteiligung kann auf Dauer angelegt sein und in regelmäßigen Abständen stattfinden oder sich punktuell auf eine bestimmte Fragestellung oder Aufgabe beziehen.

Hierzu gehören Kinder- und Jugendsprechstunden, Jungbürgerversammlungen, Kinderkonferenzen oder Jugendhearings. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von innovativen Beteiligungsformaten entwickelt, zur Aktivierung und Beteiligung von junge Menschen auf Landkreisebene oder gemeindeübergreifend.

ARBEITSKREISE/RUNDE TISCHE DER JUGENDARBEIT UND ÄHNLICHES

In Arbeitskreisen, Runden Tischen u.ä. arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen aktiven (Jugend-)Gruppen, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen mit den Kommunen zusammen und wirken teilweise auch als Sachverständige in kommunalpolitischen Gremien mit. Diese Organisationsform eignet sich besonders zur Pflege regelmäßiger Kontakte der Verantwortlichen, z. B. der Kinder- und Jugendarbeit mit den Kommunen.

Weitere Möglichkeiten Kinder und Jugendliche in der Kommune zu beteiligen, sind Kinder- und Jugendbüros. Diese sind meist Geschäftsstellen in der kommunalen Verwaltung. Kinder- und Jugendpolitik wird als Querschnittsthema aufgefasst. Daher gehört zu deren Aufgaben z. B. die Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung von kommunalen Aufgaben und Vorhaben, die Erstellung von Kinderberichten und die Öffentlichkeitsarbeit.

Nicht zu vergessen: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich in allen Institutionen, Organisationen, Lebensumfeldern möglich, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen: In Schule, Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, ...

Kinder- und Jugendbeauftragte

Die Berufung von Kinder- und Jugendbeauftragten kann einen wichtigen Baustein für eine gelingende Jugendbeteiligung darstellen. Diese verstehen sich als Lobbyisten für Kinder- und Jugendinteressen. In Bayern werden in vielen Kommunen aus den Reihen der Stadt- und Gemeinderäte Jugendbeauftragte benannt; teilweise sind es Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus der Verwaltung; in kleineren Kommunen übernimmt diese Aufgabe häufig auch die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

Jugendbeteiligung in der Praxis

Die mittlerweile zahlreichen Beispiele von gelingender Jugendbeteiligung können im Rahmen dieses Planungsberichts nicht dargestellt werden. Über die nachfolgenden Links gelangen Sie zu Seiten, auf denen Beispiele guter Praxis zusammengestellt oder einzelne – aus unserer Sicht – interessante Beteiligungsformate näher beschrieben sind:

- 📁 <https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/kommunale-jugendpolitik/praxisbeispiele-und-neuigkeiten/>
- 📁 <https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/projekte/>
- 📁 https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/HR_2_Kommune_WEB_02.pdf
- 📁 <https://werkzeugbox.jugendgerecht.de/fachkraefte/mitwirkung-und-teilhabe/wie-kann-ich-jugendliche-beteiligen-/>
- 📁 <https://www.jugendbeteiligung-myvision.de/myvision-konzept/>
- 📁 <https://www.kjr-ku.de/jugendarbeit/fur-gemeinden/zukunftswerkstatt/>
- 📁 <https://www.jugendbeteiligung-kjr-oal.de/>
- 📁 <https://jugend.beteiligen.jetzt/>

„Dank dem Bürgermeister, den wir jetzt haben, der lässt uns schon viel mitentscheiden. Aber natürlich die älteren, erfahrenen Leute entscheiden viel mehr als wir. Wir haben nicht die selbe Stimme.

Wenn wir Jugendliche etwas sagen wollen, dann werden wir meiner Meinung nach – oder so fühlt es sich für mich an – oft rausgestrichen. Außer im Jugendtreff, weil da können wir vieles selber entscheiden. Wir haben selber die Möglichkeit unsere eigenen Ideen einzubringen, zum Beispiel Skateplatz oder an sich einfach die Raumgestaltung.

In diesen Jugendbeiratssitzungen merkt man halt krass den Altersunterschied. Da gibt es die älteren Leute, die denken, sie wissen was wir wollen. Aber eigentlich wissen ja wir, was wir wollen. Dann haben sie Ideen und dann sind sie skeptisch wegen jeder Kleinigkeit. Auch wenn es wichtig ist, dass sie skeptisch wegen jeder Kleinigkeit sind, aber das ist halt zu viel und so kompliziert denkt halt kein Jugendlicher finde ich.“

E. | 17 JAHRE AUS WELDEN



Jugendbeteiligung im Teilplan Jugendarbeit 2009

Die Fortschreibung des Teilplan Jugendarbeit aus dem Jahr 2009 enthält Aussagen zu den Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gemeinden und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am politischen Geschehen.

Als Maßnahmen und Empfehlungen wurden formuliert:

MAßNAHME ‚BERATUNG‘

‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen‘ soll für den Landkreis Augsburg zukünftig ein Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung der Gemeinden sein.

EMPFEBLUNG ‚ORIENTIERUNG AN STANDARDS‘

Den Städten, Märkten und Gemeinden wurde empfohlen, sich an Standards der Jugendarbeit zu orientieren, zu denen u. a. Beteiligungsformen und -möglichkeiten für Kinder und Jugendliche gehören.¹⁴

Ergebnisse aus Fachtagen und Expertengesprächen

Fachtag ‚Jugendbeteiligung als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft‘

Am 6. November 2017 fand der erste Fachtag Jugendbeteiligung statt. Etwa 60 Akteure und Interessierte aus Politik, Jugendarbeit und Schule waren der Einladung gefolgt. Neben Impulsreferaten zum Aspekt ‚Jugendbeteiligung als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft‘ konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen mit Praxisansätzen befassen.

Fachtag ‚Jugend und Räume‘

Der zweite Fachtag Jugendbeteiligung am 15. März 2018 befasste sich mit dem Schwerpunkt ‚Jugend und Räume‘. In zwei Ideenwerkstätten konnten Ideen und Anregungen zu den Aspekten ‚Beteiligung in der Offenen Jugendarbeit‘ und ‚Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum‘ formuliert werden. Wir haben einige Ergebnisse als Thesen zusammengefasst:

Es lohnt sich, junge Menschen im öffentlichen Raum zu beteiligen, u. a. weil ...	<ul style="list-style-type: none"> ↳ junge Menschen Verantwortung für den öffentlichen Raum übernehmen ↳ sie andere Blickwinkel einbringen ↳ die Identifikation mit dem öffentlichen Raum und dessen Nutzung steigt ↳ der Ortsbezug soziale Kontakte fördert und Heimat bietet.
Für junge Menschen ist öffentlicher Raum u. a. attraktiv, wenn ...	<ul style="list-style-type: none"> ↳ die klassischen Grundbedürfnisse erfüllt sind (gute Erreichbarkeit, ein Dach über dem Kopf, Sitzmöglichkeiten, WLAN, Licht) ↳ sie dort akzeptiert sind und wenig (soziale) Kontrolle stattfindet ↳ es Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt und die Räume nicht statisch sondern umdeutbar sind

¹⁴ Für die Beteiligungsformen wurden wiederum Standards beschrieben, um in den Gemeinden eine ehrliche und wirksame Beteiligung zu etablieren.

<p>Öffentliche Räume können durch junge Menschen mitgestaltet werden, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ durch konkrete Projekte in überschaubaren Zeiträumen (z. B. Skatepark bauen) ↳ indem sie direkt angesprochen und in alle Planungen einbezogen werden ↳ wenn der politische und behördliche Wille zur Umsetzung da ist
<p>In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit findet Jugendbeteiligung bereits statt ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ durch Selbstverwaltungsstrukturen, Umfragen, in Hausversammlungen und in Jugendbeiräten ↳ bei der Mitgestaltung von Räumen, Jahresprogramm, gemeinsamen Projekten ↳ indem Jugendliche ein eigenes Budget erhalten und sie eigenverantwortlich Veranstaltungen organisieren können
<p>Zu den Gelingensfaktoren für Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören u. a. ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ sich angstfrei und auf Augenhöhe einzulassen auf die Jugendlichen, ihre Ideen, ihre Meinungen und Entscheidungen ↳ mit Begeisterung, Motivation, überzeugendem Auftreten und eigenen kreativen Ideen Demokratie erlebbar zu machen ↳ ein gutes Konzept zu haben und einen klaren Rahmen zu setzen (Wer wird wie in welchem Umfang beteiligt?)
<p>Junge Menschen lassen sich für Beteiligung motivieren, wenn ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ es um aktuelle Themen geht und um Projekte im Interesse der Jugend ↳ die Chancen, Möglichkeiten und der Nutzen deutlich werden ↳ Partizipation ernst gemeint ist (das kann u. a. heißen: eigenes Budget, Mitspracherecht in Stadt-/Gemeinderat, Dinge auch umsetzen) ↳ sie begleitet und befähigt werden und unterschiedliche, jugendgerechte Methoden angeboten werden ↳ kreative Räume zur Verfügung gestellt werden, ohne Aufsicht und pädagogische Hintergedanken
<p>Junge Menschen können für Beteiligung erreicht werden ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ↳ über einen Medien-Mix u. a. aus Social Media (Snapchat, Instagram), modern gestalteten Flyern, Gemeindebriefen für Kinder und Jugendliche ↳ durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit (Jugendtreffs, Jugendpflege, aufsuchende Jugendarbeit) und der Jugendsozialarbeit bzw. Jugendarbeit an Schulen ↳ über die Schulen (u. a. mit gemeinsamen Projekten mit JaS, Angeboten [AGs] im Rahmen von Ganztagschule) ↳ über ‚zentrale Jugendliche‘ (Influencer‘), die den Rest einer Gruppe mitziehen

AK Offene Jugendarbeit

Am 20. Februar 2019 traf sich auf Einladung der Kommunalen Jugendarbeit der Arbeitskreis Offene Jugendarbeit im Landkreis Augsburg. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde darüber diskutiert, ‚welche Schritte wir gehen müssen, um Jugendbeteiligung vor Ort zu intensivieren‘. Die Ergebnisse kurz zusammengefasst:

- Aktuelle Kommunikationsmittel benutzen („Zeitgeist bestimmt das Medium“)
- Individuelle Bedürfnisse aufgreifen (Plätze aufsuchen, auf die Leute zugehen, mit Einzelnen und Kleingruppen reden, Bedarf und Bedürfnisse bei allen Beteiligten erheben)
- Transparenz schaffen (z. B. über Entscheidungsprozesse und über positive Konsequenzen)
- Fachkräfte als Unterstützer und Lobbyisten (Jugendlichen und ihren Themen Raum schaffen, begleiten und unterstützen)
- Partnerschaft ‚Jugendarbeit und Schule‘ stärken (Beteiligung als Unterrichtsthema)
- Bewusstsein bei Politik schaffen (Jugendbeiräte in Stadt-/Gemeinderäten bei jugendrelevanten Entscheidungen beteiligen; Politik und Entscheidungsträger nahbar machen)
- Ansprechende Methoden, jugendgerechte Räume und offizieller Rahmen
- Strukturelle Verankerung (z. B. Hausordnung, Projektbeschreibungen, Konzepte) und schnelle Abläufe

Jugendbeteiligung in den Städten, Märkten und Gemeinden

Ergebnisse einer Kurzumfrage

Um einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu erhalten, wurde im Januar 2019 eine Kurzumfrage durchgeführt. 40 von 46 Kommunen haben sich beteiligt; Informationen zu den sechs nicht beteiligten Kommunen wurden nachrecherchiert.

- In 28 Städten und Gemeinden gibt es spezielle Angebote zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (61 Prozent).
- In elf Kommunen gibt es einen gewählten Jugendrat. Sieben Kommunen haben einen Jugendbeirat – zwei davon sind nur mit Erwachsenen besetzt.
- In etwa der Hälfte der Kommunen werden junge Menschen projektbezogen beteiligt (z. B. an der Planung einer Skateranlage oder der Gestaltung eines Jugendtreffs).
- In 18 Kommunen können junge Menschen bei regelmäßig stattfindenden Jugendforen (8) oder Jungbürgerversammlungen (10) ihre Interessen und Wünsche äußern. Vier Kommunen bieten eine Bürgermeister-Sprechstunde speziell für Kinder und Jugendliche an.
- Aus den Reihen des Stadt-/Gemeinderats sind in etwa zwei Drittel der Städte und Gemeinden Jugendbeauftragte benannt; hauptberufliches Personal gewährleistet bei etwa einem Viertel der Gemeinden, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen äußern können.

Jugdebeteiligung im Überblick

	Rückmeldung: Keine speziellen Angebote zur Beteiligung	Aktive Beteiligung an Prozessen der Dorf-/Stadt- entwicklung	Hauptberufliches Personal gewährleistet Beteiligung	Ansprechpartner in der Verwaltung	Jugend- beauftragte/r	Beteiligung anlassbezogen in Projektform	Bürgermeister- sprechstunde speziell für Kinder und Jugendliche	Regelmäßig Jungbürger- versammlung	Regelmäßige Veranstaltungen (z.B. ein Jugendforum)	Jugendbeirat nur mit Erwachsenen	Jugendbeirat mit Jugendlichen.	Gewählter Jugendrat.
Adelsried	X			BGM	X							
Allmannshofen					X			X				X
Altenmünster				BGM	X	X		X			X	
Aystetten	X											
Biberbach		X		BGM	X	X		X				X
Bobingen			X	X		X		X				
Bonstetten	X			X	X					X		
Diedorf			X	X	X	X		X				X
Dinkelscherben	X				X							
Ehingen	X				X							
Ellgau	X											
Emersacker	X			BGM		X						
Fischach					X	X						X
Gablingen	X			X	X				X			
Gersthofen			X	X	X	X						X
Gessertshausen					X							X
Graben			X									X
Großaitingen	X			BGM	X							
Heretsried	X	X			X	X						
Hiltentfingen	X				X							
Horgau	X				X							
Kleinaitingen	X				X							
Klosterlechfeld			X		X	X						X

	Rückmeldung: Keine speziellen Angebote zur Beteiligung	Aktive Beteiligung an Prozessen der Dorf-/Stadt- entwicklung	Hauptberufliches Personal gewährleistet Beteiligung	Ansprechpartner in der Verwaltung	Jugend- beauftragte/r	Beteiligung anlassbezogen in Projektform	Bürgermeister- sprechstunde speziell für Kinder und Jugendliche	Regelmäßig Jungbürger- versammlung	Regelmäßige Veranstaltungen (z.B. ein Jugendforum)	Jugendbeirat nur mit Erwachsenen	Jugendbeirat mit Jugendlichen.	Gewählter Jugendrat.	
Königsbrunn			X	X	X	X							
Kühlenthal		X		BGMin	X	X							
Kutzenhausen					BGM				X				
Langenneufnach	X												
Langerringen	X			X									
Langweid					X	X						X	
Meitingen				X		X	X		X				
Mickhausen	X			BGM	X								
Mittlneufnach				BGMin	X	X				X			
Neusäß		X		X		X					X		
Nordendorf	X				X								
Oberottmarshausen	X												
Scherstetten	X				X								
Schwabmünchen					X	X	X	X	X		X		
Stadtbergen				X	X	X	X		X			X	
Thierhaupten				X		X		X					
Untermeitingen		X			X	X						X	
Ustersbach		X			X	X			X				
Walkertshofen	X												
Wehringen	X												
Weiden		X			X	X					X		
Westendorf					X								
Zusmarshausen					X	X							

Läuft bei uns seit vielen Jahren: Jugendbeteiligung in Schwabmünchen

Interview mit Herrn Bürgermeister Lorenz Müller am 14. Oktober 2019

- ? Ihre Stadt engagiert sich schon seit mehreren Jahren im Bereich der Kinder - und Jugendbeteiligung. Was sind Ihrer Meinung nach die Erfolgskriterien?

Bürgermeister Müller: „Zum einen ist es wichtig, der Kinder- und Jugendbeteiligung auch formale Regeln zu geben. Wir haben eine Geschäftsordnung für den Jugendbeirat. Es muss, wie im Stadtrat, regelmäßige Sitzungen geben und eine Tagesordnung, die man gemeinsam vorbereitet und abarbeitet. Es funktioniert nicht nach dem Motto: ‚Wir treffen uns jetzt, die Jugendlichen und der Bürgermeister, und dann besprechen wir mal was gemacht werden könnte für die Interessen der Jugendlichen und Kinder“.

Der Jugendbeirat muss ernst genommen werden. Er hat Befugnisse, wie etwa sich mit Anträgen und Empfehlungen an den Stadtrat zu wenden.

Das Zweite was ich festgestellt habe ist, eine erfolgreiche Jugendbeteiligung erfordert die Bereitschaft und den ‚Mut‘ auch mal neue Wege zu gehen.“

- ? Hat der Jugendbeirat auch finanzielle Mittel von der Stadt?

Bürgermeister Müller: "Der Jugendbeirat hat ein eigenes Budget.

Der Jugendbeirat ist ein beratendes Gremium der Stadt Schwabmünchen. Er ist ein wesentlicher Teil der demokratischen Vertretung. Deshalb wird die Arbeit des Jugendbeirats von der Verwaltung unterstützt. Die Stadt übernimmt die Verantwortung für Veranstaltungen des Jugendbeirats wie etwa beim Singoldsand Festival in finanzieller wie rechtlicher Hinsicht."

- ? Was schätzen Sie an Ihrem Jugendbeirat?

Bürgermeister Müller: "Zum einen schätze ich an unserem Jugendbeirat, dass er alle Interessen unserer Kinder und Jugendlichen vertritt. Wir haben Vertreter, die aus verschiedenen Vereinen und aus den Schulen kommen. Das ist wirklich wertvoll.

Das schönste dabei ist, sie sind alle hochmotiviert, engagiert und packen an.

Der Jugendbeirat unterbreitet nicht nur Vorschläge und sagt: Stadt setz doch mal um, was wir gerne hätten, sondern legt selber Hand an und setzt sich aktiv für die Realisierung der Vorschläge ein.

Ein Beispiel: Die letzte Jugendbürgerversammlung hat der Jugendbeirat hervorragend organisiert. Es wurden Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themenbereichen wie neues Jugendzentrum, Festivals, Schulen, Sportangebote etc. gebildet, in welchen sich viele Jugendliche eingebracht haben. Der Jugendbeirat motiviert also Kinder und Jugendliche dazu, sich einzubringen."



Beteiligung macht's möglich - das Singoldsand Festival 2018 (Bild: Benjamin Ritz)

? Wie profitieren die Stadt, Verwaltung und die Bürger*innen von Kinder- und Jugendbeteiligung?

Bürgermeister Müller: "Wichtig ist, dass man möglichst früh damit beginnt, auch Kinder und Jugendliche am Demokratieprozess zu beteiligen. Man sieht dies auch daran, dass ehemalige Jugendbeiratsmitglieder jetzt im Stadtrat vertreten sind.

Ein weiterer Vorteil ist sicherlich, dass Maßnahmen oder Planungen der Stadt nicht an den Bedürfnissen der Jugend vorbeigehen und durch eine Beteiligung auch die Akzeptanz wächst.

Wovon die Stadt außerdem profitiert ist, dass sich die Jugendlichen mehr mit ihrer Stadt identifizieren."

? Welchen Rat würden Sie anderen Kommunen geben, die noch überlegen, ob sie sich im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung engagieren wollen?

Bürgermeister Müller: "Kinder- und Jugendbeteiligung lohnt sich. Die Beteiligung fördert das Engagement von Kindern und Jugendlichen und ist deshalb ein wichtiger Beitrag für die Gesellschaft. Ich kann deshalb nur den Rat geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen."

Das Interview mit Bürgermeister Müller führte Monika Seiler-Deffner (Kommunale Jugendarbeit im Landratsamt Augsburg)

Ergebnisse aus einer Befragung von Jugendlichen

Anfang des Jahres 2019 wurden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12 (d. h. etwa elf- bis 21-jährige Jugendliche) im Landkreis Augsburg zum Thema ‚Jugendbeteiligung‘ befragt.

1.803 Fragebögen konnten für die Auswertung berücksichtigt werden; das entspricht einer Rücklaufquote von etwa 33 Prozent. Die Ergebnisse der Befragung stehen in einer eigenen Zusammenfassung zur Verfügung.

Möglichkeiten zur Mitwirkung

↳ Knapp 20 Prozent der Jugendlichen sehen für sich ausreichend Möglichkeiten um auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen und mitzuwirken.	↳ Jüngere Jugendliche sehen weniger Möglichkeiten oder kennen weniger (‚Keine Möglichkeiten‘ 53 Prozent).
↳ 42 Prozent sagen, es gibt keine Möglichkeiten.	↳ Vereine (65 Prozent), Jugendtreffs (43 Prozent) und Projekte (25 Prozent) werden am häufigsten als Mitwirkungsmöglichkeiten genannt.
↳ Der Rest ist der Auffassung, es gibt zu wenig Möglichkeiten.	↳ Beteiligungsformen wie Jugendforum, Jugendrat oder Jugendsprechstunde sind jeweils etwa zehn Prozent der Befragten bekannt.

Grundsätzliches Interesse und Informationsquellen

↳ Der Umfrage zufolge gibt es ein Potential von etwa 40 Prozent der Jugendlichen, die mehr über Mitwirkung und Beteiligung wissen wollen. Zehn Prozent sagen „Das interessiert mich überhaupt nicht“.	↳ Die jungen Menschen erfahren am ehesten von den Eltern etwas darüber, wo sie mitwirken und Einfluss nehmen können (53 Prozent). An zweiter Stelle sind es die Freunde (43 Prozent), an Nummer Vier Lehrerinnen und Lehrer (35 Prozent).
↳ Ein Fünftel antwortet unmissverständlich: Ich will mich überhaupt nicht beteiligen.	↳ Das Internet (43 Prozent) und Social Media (28 Prozent) sind weitere wichtige Informationsquellen – eher bei den älteren Jugendlichen und häufiger in den Städten.
↳ Von Jugendeinrichtungen (Acht Prozent), den Jugendbeauftragten in den Gemeinden (Fünf Prozent) oder Sozialpädagoginnen/-pädagogen an den Schulen (Vier Prozent) fühlt sich nur ein kleiner Teil der Jugendlichen informiert.	

Themen und Formen für Beteiligung

↳ Umweltschutz (66 Prozent), Freizeitgestaltung (62 Prozent), ‚Gestaltung meiner Gemeinde‘ und Verkehr (jeweils 54 Prozent) sind die Top-Themen, bei denen sich Jugendliche einbringen würden.	↳ Jugendliche wollen am ehesten bei konkreten Projekten etwas planen und umsetzen (44 Prozent) oder sich im Rahmen von ansprechend gemachten einmaligen Veranstaltungen engagieren (30 Prozent).
↳ Etwa 30 Prozent würden gerne durch E-Partizipation – also online z. B. über Social Media – beteiligt werden und mitbestimmen können.	

Beteiligung an Schulen

<ul style="list-style-type: none">↳ Beteiligung an Schule findet statt: Nur sieben Prozent antworten, sie können in der Schule überhaupt nicht mitbestimmen.	<ul style="list-style-type: none">↳ Bei Ausflügen und Klassenfahrten können zwei Drittel der Befragten mitwirken und an der Gestaltung von Schulhof oder Klassenzimmer 38 Prozent.
<ul style="list-style-type: none">↳ Dagegen sagen zwölf Prozent, sie können ‚bei vielen Dingen‘ mitbestimmen, ‚bei einigen Dingen‘ 43 Prozent und ‚bei wenigen Dingen‘ 38 Prozent.	<ul style="list-style-type: none">↳ Knapp ein Viertel der Jugendlichen kann – wie auch immer – an der Schul- und Unterrichtsgestaltung mitwirken.
<ul style="list-style-type: none">↳ Schülervertretungen (Klassensprecherinnen/-sprecher, SMV, Schulforum) sind diejenigen Dinge, wodurch sich Schülerinnen und Schüler – mit 79 Prozent – am häufigsten beteiligt sehen.	<ul style="list-style-type: none">↳ 21 Prozent der Befragten sind aktuell (oder haben sich schon mal) in der Schule an einem Projekt oder einer Sache beteiligt, bei der es um Verbesserungen für junge Menschen sind.

Tatsächlich beteiligt oder schon mal beteiligt gewesen

<ul style="list-style-type: none">↳ 68 Prozent der Jugendlichen sind nicht und haben sich noch nicht an einer Sache oder einem Projekt in ihrer Stadt/Gemeinde beteiligt.	<ul style="list-style-type: none">↳ Etwa neun Prozent sind bzw. haben sich an konkreten Projekten beteiligt, zwei Prozent bei einem Jugendforum oder in einer Jungbürgerversammlung und ein Prozent in einem gewählten Jugendrat.
<ul style="list-style-type: none">↳ Weitere etwa sechs Prozent nennen die Beteiligung in einem Verein, in der Kirche, bei der Feuerwehr oder einer Jugendgruppe.	

Wie Beteiligung sein sollte

<ul style="list-style-type: none">↳ Jugendliche können sich vorstellen, sich zu beteiligen, wenn Freunde mit dabei sind (61 Prozent) und wenn es sich um ein interessantes Projekt handelt (53 Prozent).	<ul style="list-style-type: none">↳ 36 Prozent bräuchten dafür mehr Zeit und für 21 Prozent muss die Sache befristet und überschaubar sein.
<ul style="list-style-type: none">↳ „Es muss mir etwas bringen und ich muss einen Nutzen davon haben.“ Unter dieser Voraussetzung ist für knapp ein Drittel der jungen Menschen eine Beteiligung vorstellbar.	<ul style="list-style-type: none">↳ 27 Prozent wissen nicht, wo sie sich einbringen können (Gymnasium/FOS: 38 Prozent) und 28 Prozent würden u. U. nicht Nein sagen, wenn sie direkt gefragt würden.

O-Töne von jungen Menschen

Was wissen und was denken junge Menschen im Landkreis Augsburg über Jugendbeteiligung? Ergänzend zu unserer Befragung mit Fragebogen sind wir mit Aufnahmegeräten losgezogen und haben Jugendliche dazu direkt befragt – vor der Disco, im Jugendzentrum und auf der Straße.

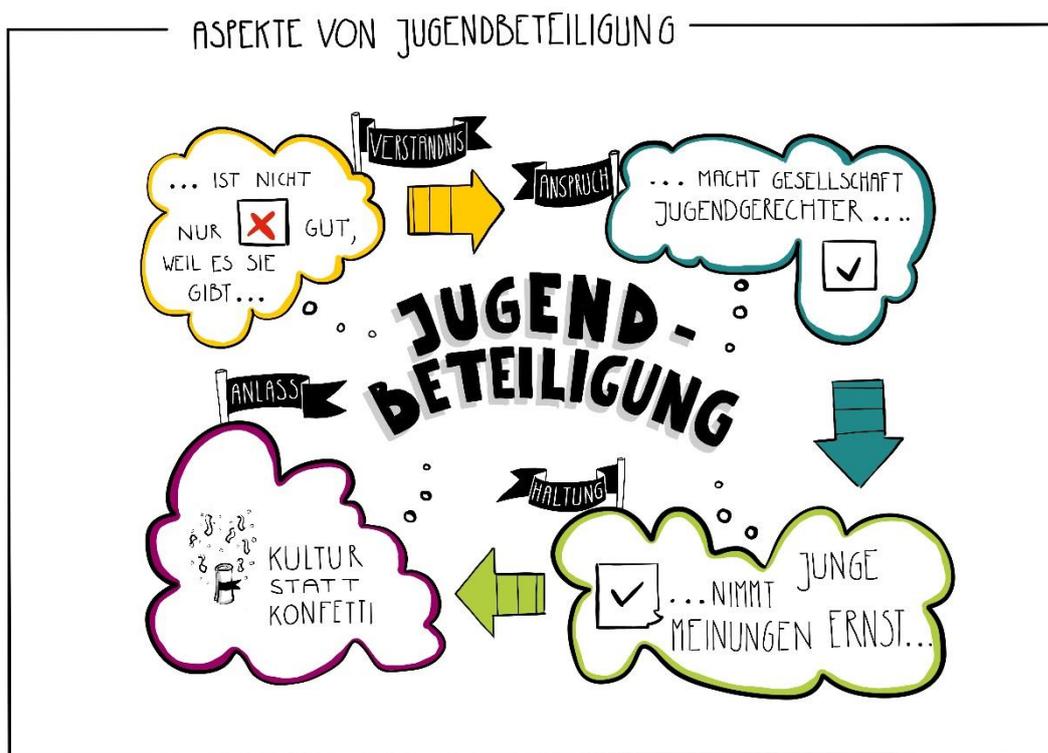
Herausgekommen ist ein mehr oder weniger zufällig zusammengesetztes Stimmungsbild mit Originaltönen junger Menschen. Eine Auswahl dieser O-Töne findet sich verteilt in diesem Planungsbericht.

WIE KOMMUNALE JUGENDARBEIT UND KREISJUGENDRING AUGSBURG-LAND FÜR JUGENDBETEILIGUNG SORGEN

Kommunale Jugendarbeit

Innerhalb der Verwaltung des Jugendamts ist die Kommunale Jugendarbeit die Fachstelle für die Jugendarbeit im Landkreis Augsburg. Die Kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers trägt die Kommunale Jugendarbeit dafür Sorge, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Kommunale Jugendarbeit orientiert sich an den Zielen und den Grundsätzen, die in den Grundlagen der Jugendarbeit beschrieben sind. Darüber hinaus ist es oberstes Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, Bedingungen herzustellen und zu fördern, die eine vielfältige und an qualitativen Standards orientierte Jugendarbeit im Landkreis ermöglichen.



Die Gemeinden sind in ihrem Wirkungskreis für die Jugendarbeit zuständig. Es ist deshalb Ziel der Kommunalen Jugendarbeit, die Entscheidungsträger in den Gemeinden sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit auf Gemeindeebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

Für das Thema Jugendbeteiligung engagiert sich die Kommunale Jugendarbeit verstärkt unter folgenden Aspekten:

Beratung von Städten, Märkten und Gemeinden

Die Kommunale Jugendarbeit berät und unterstützt die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Planung, Förderung und Durchführung von Beteiligungsformaten vor Ort.

Gute Kontakte, ein gegenseitiger Austausch und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie deren Vertreterinnen und Vertretern aus der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtige Eckpfeiler dafür.

Die Kommunale Jugendarbeit bindet die Gemeinden mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Jugendbeauftragte, Verwaltung in die Infrastruktur und in das Kommunikationssystem der Jugendarbeit in Landkreis mit ein.

Wir begleiten außerdem alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene, die in ihrer Kommune mitreden wollen und sich in ihrer Gemeinde für Jugendbeteiligung stark machen möchten.

Organisation von Veranstaltungen

Die Kommunale Jugendarbeit organisiert auf Landkreisebene regelmäßig Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen. Dazu zählen Fachtage, Fortbildungsveranstaltungen, Workshops und ähnliche Formate. Angesprochen werden alle Zielgruppen der Kommunalen Jugendarbeit:

- ↳ Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit, insbesondere Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Mitglieder von Jugendbeteiligungsgremien, Vorstandsmitglieder des Kreisjugendrings
- ↳ Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit
- ↳ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- ↳ Stadt-, Markt- und Gemeinderätinnen und -räte, insbesondere Jugendbeauftragte
- ↳ Kinder und Jugendliche selbst

Im Rahmen der Veranstaltungen werden Informationen über Jugendbeteiligung vermittelt, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, Vernetzung ermöglicht und Impulse für die praktische Arbeit gesetzt.

Es werden auch Veranstaltungen für einzelne Kommunen angeboten, welche insbesondere die Gestaltung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendlichen vor Ort thematisieren. In einer Demografie-Simulation wurde 2018 beispielsweise mit neun Gemeinden erarbeitet, welche Auswirkungen die veränderten Altersstrukturen auf die Bevölkerung und insbesondere auf die Lebensbedingungen junger Menschen haben.

Seit 2017 existiert zudem ein spezielles Format zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landkreisebene: die Kinder- und Jugendsprechstunde mit dem Landrat. Junge Menschen haben auf diese Weise die Möglichkeit, sich mit Ideen und Anregungen einzubringen.



In Anlehnung an die Bürgersprechstunde wurde daher ein eigenes, kinder- und jugendgerechtes Format entwickelt. Die Organisation der zwei Mal im Jahr stattfindenden Sprechstunde übernimmt die Kommunale Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Büro Landrat.

Begleitung und Unterstützung von bestehenden Jugendbeteiligungsgremien

In einigen Kommunen bestehen bereits unterschiedlichste Jugendbeteiligungsformate (vgl. Seite 19 Beteiligungsformen und Methoden). Für diese Zielgruppe bietet die Kommunale Jugendarbeit Vernetzungstreffen, Seminare und Bildungsfahrten an. Diese dienen neben der interkommunalen Vernetzung auch als Austauschplattform und sollen die Gremien bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützen.

Zusätzlich findet ein individueller Austausch mit den einzelnen Gremien vor Ort statt z. B. durch Teilnahme an Beiratssitzungen, Veranstaltungen etc.

Kreisjugendring Augsburg-Land

Der Kreisjugendring Augsburg-Land versteht sich als Sprachrohr und Anwalt aller etwa 65.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Augsburg. Dementsprechend gehören zu seinen Aufgaben u. a. die politische Lobbyarbeit für alle Jugendlichen sowie die Mitwirkung an öffentlichen Planungsprozessen (z. B. Jugendhilfeplanung, Bauleitplanung).



Struktur des Jugendrings und Prinzipien der Jugendarbeit

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§12 SGB VIII).

Der KJR selbst ist ein freiwilliger Zusammenschluss von etwa 40 verschiedenen Jugendverbänden und Jugendgruppen unterschiedlicher Größe aus dem Landkreis Augsburg. Alle diese Mitgliedsorganisationen eint ein gemeinsames Grundverständnis für die Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Zweimal jährlich treffen sich die Delegierten als Vertreter der Mitgliedsorganisationen in der Vollversammlung, um über die Belange des KJR zu entscheiden. Zudem wählen sie demokratisch den ehrenamtlichen Vorstand, der die Ziele und Aufgaben des KJR verantwortet und die Geschäftsstelle mit den hauptberuflich Beschäftigten leitet.

Der KJR ist Betriebsträger des Jugendhauses Reischenau in Dinkelscherben und des Zeltplatzes Rücklenmühle in Zusmarshausen-Gabelbach, die von Jugendgruppen nach den Prinzipien der Selbstorganisation und Partizipation genutzt werden können. Darüber hinaus übernimmt er die Betriebsträgerschaft über verschiedene Einrichtungen der offenen und schulbezogenen Jugendarbeit und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Augsburg. Auch in diesen offenen Einrichtungen werden die oben genannten Prinzipien der Jugendarbeit umgesetzt.

Der Kreisjugendring schafft darüber hinaus mit eigenen Angeboten und Maßnahmen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche:

Ferienfreizeiten

Das Ferienprogramm des Kreisjugendrings richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 17 Jahren und gliedert sich in verschiedene Angebote.

Ziel des Ferienprogramms ist die Vermittlung demokratischer Werte und das Erleben von Gruppenprozessen mit Kindern und Jugendlichen, um deren soziale Kompetenz zu fördern und Bildungsarbeit zu leisten.

Die Maßnahmen sollen an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung und von ihnen aktiv mitgestaltet werden.

Sie sollen sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu sozialem Engagement anregen. In Gruppen von Gleichaltrigen soll Demokratie und Partizipation erlebbar gemacht werden.

Insbesondere beim Stadtbauspiel ist die Beteiligung der Kinder gefordert. Unter Anleitung erschaffen sich die Kinder ihre eigene „Stadt“. Nach dem Erbau der einzelnen Gebäude und Institutionen (z.B. Stadtverwaltung, Gremien) wird im Anschluss in dieser Stadt gelebt. Wie in jeder Stadt gibt es auch dort eine eigene Währung. Durch diese erlernen die Bewohner den Umgang mit Geld, treffen eigene Entscheidungen und übernehmen Verantwortung für das Geschehen in ihrem eigenen Kinderreich.

Spielmobil

Das Spielmobil als Teil des Ferienprogramms richtet sich an Kinder von sechs bis 12 Jahren. Die Zielstellung ist schwerpunktmäßig die Kinderkulturarbeit. Dabei soll das Spielmobil vor allem kleinen und mittleren Gemeinden die Möglichkeit bieten, ihre Ferienprogramme durch ein pädagogisch hochwertiges Angebot zu bereichern, bei dem sich die Kinder, unabhängig von ihrer kulturellen und



sozialen Herkunft, aktiv an dem Programm und den Aktivitäten beteiligen.

Diese aktive Mitgestaltung zeichnet sich, vor allem bei den Ferieneinsätzen, in den täglichen Konferenzen ab, die von den Betreuerinnen und Betreuer angeleitet werden. Hier können die Kinder ihre eigenen Ideen und Wünsche einbringen und wirken somit an den Abläufen der Spielmobileinsätze selbst mit.

Anruf nach Berlin/München/Brüssel

70 Prozent der Jugendlichen glauben, dass ihre Meinung nicht zählt. Bei Wahlen haben Unter-18-Jährige tatsächlich keine Stimme.

Anlässlich der Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in den Jahren 2017 bis 2019 hat sich der Kreisjugendring Augsburg-Land mit den „Anruf nach...“-Projekten zum Ziel gesetzt, Jugendlichen Gehör zu verschaffen und ihr Bewusstsein für die Demokratie fördern.

In einem mobilen YouTube-Videostudio konnten Jugendliche ihr Statement an die Politik aufnehmen. Im Vorfeld der jeweiligen Wahl war der Kreisjugendring mit diesem mobilen Studio in einem umgebauten Wohnanhänger im Landkreis unterwegs.



Vor Ort wurde mit Jugendlichen diskutiert:

- ? Was ist dir wichtig?
- ? Was würdest du den Abgeordneten in Berlin/München/Brüssel sagen, wenn sie jetzt gerade am Telefon wären?

Die Antworten darauf wurden gefilmt. Anschließend ermöglichte der KJR eine öffentliche Plattform auf YouTube und vermittelte die Botschaften direkt an Abgeordnete der jeweiligen Parlamente. Das Projekt bestärkte junge Menschen, sich eine Meinung zu bilden, für diese einzutreten und politisch aktiv zu werden.

SMV-Seminar

Bereits seit dem Jahr 2008 kooperiert der KJR Augsburg-Land mit dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg zur Durchführung eines SMV-Seminars (Schülermitverantwortung). Zielgruppe hier sind alle Schülersprecherinnen und -sprecher der Mittel- und Förderschulen im Landkreis Augsburg sowie ihre Verbindungslehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler haben ein Interesse daran, Schule mitzugestalten. Ziel des Seminars ist es, Schülersprecherinnen und Schülersprecher bei den vielfältigen Aufgaben, die an sie im Rahmen der SMV-Arbeit herangetragen werden, zu unterstützen. Sie werden zu gesellschaftlichem Engagement in der Schule und auch darüber hinaus motiviert.

Das unmittelbare Erleben demokratischer Strukturen und demokratischen Verhaltens bei der im Seminar stattfindenden Wahl zur Landkreisschülersprecherin bzw. zum Landesschülersprecher soll den jungen Menschen Anregungen für den weiteren Schulalltag (Klassensprecherversammlungen o. ä.) geben und Vorbildfunktion haben. Die zuständigen Verbindungslehrkräfte der Schulen erhalten die Möglichkeit zu Austausch, Vernetzung und Weiterbildung, um die Arbeit der Schülersprecherinnen und Schülersprecher angemessen begleiten zu können.

Im Planungsprozess berücksichtigt: Qualitätsmerkmale und Erfolgsfaktoren

Die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft – also das Konzept der Partizipation – hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erfahren. Dementsprechend existiert mittlerweile eine Fülle an Kriterienkatalogen und Qualitätsmerkmalen von Beteiligung im Allgemeinen und Kinder- und Jugendbeteiligung im Besonderen.

Dabei geht es um Fragen wie ...

- ? Was macht eine gelingende Beteiligung aus?
- ? Welche Erwartungen und Anforderungen stellen junge Menschen an eine gute Jugendbeteiligung?
- ? Wie kann eine gute, jugendgerechte Beteiligung organisiert und etabliert werden?

Bei der Gestaltung von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg soll das Wissen um Erfolgsfaktoren und Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden.

Beispielhaft seien die Qualitätsmerkmale für Jugendbeteiligung genannt, die das Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2012 beschrieben hat.

14 Qualitätsmerkmale

- (1) Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine PartizipationsKULTUR entsteht
- (2) Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich – Zugangsgerechtigkeit und Zugänglichkeit als Ziel
- (3) Transparente Ziele – von Anfang an
- (4) Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
- (5) Verständliche Informationen und gleichberechtigte Kommunikation
- (6) Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
- (7) Die Methoden sind attraktiv und zielgruppen-orientiert
- (8) Es werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt
- (9) Zeitnahe Umsetzung von Ergebnissen
- (10) Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut
- (11) Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert
- (12) Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen
- (13) Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt
- (14) Partizipation wird evaluiert und dokumentiert

Was Partizipationsprozesse im Landkreis Augsburg beachten sollten

Klaus Farin hat untersucht, was Partizipationsprozesse für Jugendliche attraktiv macht. Herausgekommen sind Gestaltungskriterien für Jugendbeteiligung, die an jugendkulturellen Praktiken anknüpfen und für Jugendliche in besonderer Weise attraktiv sind:

Kultur

Jugendliche wollen an ihrer Tätigkeit Spaß haben und engagieren sich nicht bloß aus einem Pflichtgefühl heraus. Dabei ist es wichtig, dass sie ihre Alltagskultur (Sprache, Rituale, Outfit, Musik) nicht leugnen müssen.

Freundschaften

Jugendliche wollen nicht nur ein bestimmtes Ziel erreichen, sondern beim Engagement auch Leute kennenlernen und Freundschaften knüpfen.

Keine Taktik, keine Kompromisse

Die Projekte, in denen sich Jugendliche engagieren, sind eindeutige und zeitlich limitierte Lobbygruppen. Wenn sich ein Ziel nicht erreichen lässt, steigen Jugendliche aus oder versuchen andere Wege. Strategische Rücksichtnahme ist Jugendlichen tendenziell fremd.

Action statt Schulungskurse

Jugendliche suchen Strukturen, die es ermöglichen, sofort zu Handeln. Spontane Aktion aufgrund moralischer Empörung ist attraktiver als lange inhaltliche Bearbeitung eines Themas.

Realistische Ziele

Die Zielsetzung, die Jugendliche ihrem Engagement zu Grunde legen, ist meist konkret und realistisch in einem bestimmten Zeitrahmen zu erreichen.

Engagement auf Zeit

Jugendliche sind meist bereit viel Zeit für ihr Engagement aufzuwenden, aber nur so lange sie es als sinnvoll und spannend erachten.¹⁵

„Und ich würde auch mehr mit den Jugendlichen zu tun haben als Bürgermeister.“

Wenn wir offenen Treff haben, dass er auch einmal spontan kommt – nicht jeden Monat oder so – aber vielleicht kurz nachdem man eine Veranstaltung hatte und noch einmal persönlich sagt: ‚Ich fand es richtig toll was ihr da gemacht habt‘. Weil dann hat man auch Selbstwertgefühl. Das wäre cool.“

E | 17 JAHRE AUS WELDEN



Diesen Kriterien könnten noch einige weitere Aufzählungen mit Erfolgsfaktoren hinzugefügt werden. In einer Arbeitshilfe des Paritätischen Brandenburg¹⁶ sind allein sieben Seiten mit einer Checkliste für eine gelingende Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen in der Kommunalpolitik und Kommunalentwicklung gefüllt. Für die strategische und planerische Auseinandersetzung mag es sinnvoll sein, sich mit einer solch umfassenden Auswahl an fördernden Faktoren auseinanderzusetzen. Für die Praxis der Jugendbeteiligung bieten die Kriterien von Klaus Farin eine gute Orientierung.

¹⁵ Klaus Farin, in: Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschule Freiburg (Hrsg.), Freiburg (2015)

¹⁶ Der Paritätische Landesverband Brandenburg (Hrsg.), Kommunale Arbeitshilfe: Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen, Potsdam (2017)

Ziele von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg („Was wollen wir erreichen?“)

Der Planungsprozess hat folgendes Ziel:

Im Landkreis Augsburg soll Jugendbeteiligung - als selbstverständlicher Baustein der sozialen Infrastruktur – bestmöglich gestaltet werden.

Es geht um Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden sowie im Rahmen der Jugendarbeit.

Es geht um die Qualität von Jugendbeteiligung. Dabei geht es um ‚bestmöglich‘ aus dem Blickwinkel von jungen Menschen.

Formuliert wurde dieses Ziel zu Beginn des Planungsprozesses von der Teilplan-Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung. Als weitere Ziele wurden festgehalten:

Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Informationen werden einfach zugänglich bereitgestellt. Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert.

Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen.

Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung.

Die Kinder und Jugendlichen erleben durch die verschiedenen Formen der Beteiligung was Demokratie bedeutet, dass ihr Engagement sinnvoll ist, dass sie gehört und ernstgenommen werden und über für sie wichtige Entwicklungen informiert werden.

Die Kinder und Jugendlichen lernen die Möglichkeiten und Formen der Mitsprache und Mitbestimmung kennen und können selbst gestalten.

Die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Augsburg erfahren durch die verschiedenen Formen der Partizipation die Sichtweise, Ideen und den Bedarf der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigen dadurch bei ihren Planungen, Vorhaben und Projekten die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung stärkt die Kinder- und Familienfreundlichkeit im Landkreis Augsburg dauerhaft und nachhaltig.¹⁷

Zielgruppe für die Planung sind junge Menschen zwischen ca. sechs und 27 Jahren.

¹⁷ Die Ziele orientieren sich an den Merkmalen von jugendgerechten Kommunen - vgl. Bayerischer Jugendring (Hrsg.), Jugendgerechte Kommunen in Bayern, München (2018) - und an Zielen der Stadt Regensburg für Kinder- und Jugendbeteiligung - vgl. Stadt Regensburg (Hrsg.), Kinder- und Jugendpartizipation, Regensburg (2015)

Standards für die Jugendbeteiligung („Wie wollen wir es erreichen?“)

Der Bayerische Jugendring empfiehlt in seiner Arbeitshilfe ‚Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden‘¹⁸ konkrete Standards zur Jugendbeteiligung. Diese Standards sollen Maßstab sein bei der Planung, Organisation und Umsetzung von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg.

- ↳ Verbindlichkeit herstellen
- ↳ Partizipation für alle Mädchen und Jungen garantieren
- ↳ Beteiligung muss Folgen haben
- ↳ Lebensnähe und Überschaubarkeit verwirklichen
- ↳ Öffentlichkeit herstellen
- ↳ Information, Beratung, Begleitung und Anleitung ermöglichen – ohne Dominanz der Erwachsenen
- ↳ So wenig Formalisierung wie möglich, aber: Institutionalisierung sichert Verbindlichkeit, Berechenbarkeit und Kontinuität
- ↳ Damit Beteiligung auch Spaß macht: kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen
- ↳ Beteiligungsmöglichkeiten insbesondere auch für Kinder bereitstellen
- ↳ Konkrete Zielsetzungen für die Mitwirkung erarbeiten
- ↳ Politik soll am besten unmittelbar erlebbar sein

„Also ich würde mir definitiv vom Bürgermeister wünschen, dass er mehr auf die jungen Leute zugeht und auch Abstimmungen, vielleicht sogar im Landratsamt. Damit Jugendliche eben mehr mitbestimmen können und dürfen. Weil sonst macht das immer nur das Amt und wir haben halt keinen Einfluss drauf.“

X | 15 JAHRE AUS GERSTHOFEN



Die vorhandene Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten in den Städten, Märkten und Gemeinden gilt es weiterhin zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Durch geeignete Impulse, Beratung, Förderung und Bildungsangebote soll darauf hingewirkt werden, dass sich bedarfsgerechte Strukturen der Jugendbeteiligung in den Städten, Märkten und Gemeinden etablieren.

Im Rahmen ihrer infrastrukturellen Verantwortung und ihrer Aufgaben der Qualitätssicherung zählt es zu den Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Augsburg, für adäquate Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu sorgen.

Im folgenden Abschnitt werden Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg beschrieben.

¹⁸ Bayerischer Jugendring (Hrsg.), Jugendgerechte Kommunen in Bayern, München (2018)

Was die Städte, Märkte und Gemeinden tun können/sollen

„Überhaupt, wenn man mit der Welt nicht ganz fremd werden will, so muss man die jungen Leute gelten lassen für das, was sie sind, und muss es wenigstens mit einigen halten, damit man erfahre, was die übrigen treiben.“

Johann Wolfgang von Goethe

Es herrscht – betrachtet man die Absichtserklärungen – größtenteils kommunalpolitische Übereinstimmung, dass ein verbindliches Angebot für junge Menschen an Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu den aktuellen Standards kommunaler Jugendpolitik zählt.

Die Städte und Gemeinden profitieren in mehrfacher Hinsicht durch eine Verbesserung der Partizipations- und Teilhabebelegenheiten von jungen Menschen. Nicht nur in Form kompetenter und akzeptierter politischer Entscheidungen durch die ‚Expertenbeteiligung‘ von jungen Menschen, sondern auch durch eine erhöhte Identifikation junger Menschen mit ‚ihrem‘ Gemeinwesen.

Nicht zuletzt erhöht diese verstärkte Identifikation mit der Kommune die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen in ihrer Heimat in starkem Maße verwurzelt bleiben. Für die Zukunft – insbesondere des ländlichen Raumes – in Zeiten eines beschleunigten Struktur- und demografischen Wandels ist dieser Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden werden somit zum wichtigen Teil eines lebendigen Gemeinwesens. Erst durch Beteiligung, erst durch aktive Mitwirkung wird der Wohnort zur Heimatgemeinde und – ein Ort zum Bleiben.

Dieses Engagement, diese Identifikation mit der Gemeindeentwicklung durch aktive Beteiligung ist es, die junge Menschen vor Ort hält, die sie immer wieder zum Zurück-Kommen, letztlich zum Bleiben veranlasst. Insbesondere für kleinere Gemeinden auf dem Lande ist diese Identifikation ihrer Jugendlichen mit ihrer Gemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Zukunftssicherung eines lebendigen und funktionsfähigen Gemeinwesens.

Maßnahmen und Empfehlungen

JUGENDBETEILIGUNG: VERBINDLICH UND SELBSTVERSTÄNDLICH

Den Städten, Märkten und Gemeinden wird empfohlen, die Beteiligung von jungen Menschen zum festen Bestandteil ihres kommunalpolitischen Handelns zu machen.

Orientiert an den verbindlich durchzuführenden Bürgerversammlungen soll mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur Beteiligung von jungen Menschen stattfinden.

Der Wille zur Jugendbeteiligung soll in geeigneter Form schriftlich festgehalten und innerhalb der Kommune bekannt gemacht werden.

JUGENDBETEILIGUNG BRAUCHT FÖRDERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollen für förderliche Rahmenbedingungen sorgen, damit Jugendbeteiligung erfolversprechend etabliert werden kann. Dazu können gehören u. a. Bildungs- und Qualifizierungsangebote, personelle Ressourcen, Unterstützungsleistungen durch die Verwaltung, Haushaltsmittel sowie ein eigenes Budget für Beteiligungsgremien junger Menschen.

Um die Etablierung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung zu ermöglichen, sollen bestehende Strukturen und Netzwerke der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung genutzt und gestärkt werden.

Hauptberufliches Personal in der Jugendarbeit trägt zur Gewährleistung von Jugendbeteiligung bei. Deshalb empfehlen wir die Anstellung von pädagogischem Personal für die Jugendarbeit. Dies kann auch im Verbund mehrerer Kommunen geschehen (vgl. hauptamtliche Jugendarbeit auf dem Lechfeld).

PASSENDE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Methoden und Formen zur Beteiligung junger Menschen richten sich u. a. nach der Größe und den örtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommune.

Bei der Auswahl der passenden Beteiligungsmöglichkeiten sollen die Städte, Märkte und Gemeinden die Beratung der Kommunalen Jugendarbeit beim Landkreis Augsburg bzw. des Kreisjugendring Augsburg-Land in Anspruch nehmen.

JUGENDBETEILIGUNG JUGENDGERECHT GESTALTEN

Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen sich an den ‚Standards zur Jugendbeteiligung‘ des Bayerischen Jugendrings orientieren.

JUGENDBETEILIGUNG MIT ZUSTÄNDIGKEIT

Den Städten, Märkten und Gemeinden wird empfohlen, die Zuständigkeit für Jugendbeteiligung in der Kommune zu regeln.

In großen Kommunen sollte u.E. die Verantwortung beim hauptberuflichen Personal in der Jugendarbeit liegen. In Kommunen ohne hauptberufliche Fachkräfte kann die Zuständigkeit auf Jugendbeauftragte oder auf geeignete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Verwaltung übertragen werden. In kleinen Kommunen kann Jugendbeteiligung auch ‚Chefsache‘ sein und in der Verantwortung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters liegen.

JUGENDBEAUFTRAGTE INSTALLIEREN

Den Städten, Märkten und Gemeinde wird empfohlen – insbesondere mit Blick auf die Kommunalwahlen im März 2020 – aus den Reihen der Stadt-/Gemeinderäte Jugendbeauftragte zu benennen. Ergänzend können geeignete Personen als weitere Jugendbeauftragte benannt werden.

Jugendbeauftragte sollen u. a. Ansprechpartner und Unterstützer für junge Menschen in der Kommune sein und Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und jungen Menschen.

JUGENDBETEILIGUNG IM MITEINANDER

An der Entwicklung, Vorbereitung und Organisation geeigneter Beteiligungsmöglichkeiten sollen die jungen Menschen selbst in adäquater Weise mitwirken können. Formen der Selbstverwaltung und Selbstorganisation von jungen Menschen sollen aktiv gefördert werden.

Darüber hinaus sollen auch alle weiteren Akteure in der Kommune, die mit jungen Menschen zu tun haben (z. B. Schulleitung, Jugendsozialarbeit an der Schule, Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Jugendbeauftragte) in Beteiligungsprozesse eingebunden werden.

TEILHABE UND TEILNAHME ERMÖGLICHEN

Beteiligungsmöglichkeiten sollen so gestaltet sein, dass ein Zugang für alle Jugendlichen einer Kommune – unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem schulischen Bildungsniveau und ihrer sozialen Herkunft - möglich ist. Das beinhaltet auch, junge Menschen je nach Zielgruppe über verschiedene Informationskanäle und differenzierte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit anzusprechen.

JUGENDBETEILIGUNG: ‚OFFEN, EHRlich UND TRANSPARENT‘

Jugendbeteiligung soll in allen Phasen ‚transparent, ehrlich und offen‘ sein.

‚Transparent‘ meint, dass die Öffentlichkeit und insbesondere junge Menschen regelmäßig über Angebote zur Beteiligung und Mitwirkung und über die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen informiert werden.

‚Offen und ehrlich‘ heißt in diesem Zusammenhang u. a., dass bei jungen Menschen keine falschen Erwartungen erzeugt werden, dass über Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung gesprochen wird und dass Beschlüsse und Vereinbarungen eingehalten werden.

RÄUME UND FREIRÄUME

Jugendbeteiligung braucht Räume und Strukturen, die eine Mitwirkung an politischen Prozessen ermöglichen und absichern. Neben diesen geregelten Formaten müssen aber auch Freiräume geschaffen werden, in denen junge Menschen selbstbestimmt und ausgehend von ihren eigenen Interessen ihre Lebenswelt gestalten können.

Neben eigenen Einrichtungen (z. B. Jugendtreffs, Jugendzentren) soll jungen Menschen auch der öffentliche Raum in den Städten, Märkten und Gemeinden (z. B. Plätze, Parks) für Bewegung, Kultur oder einfach nur zum Treffen zur Verfügung stehen.

AUF JUNGE MENSCHEN ZUGEHEN

Die politisch Verantwortlichen in den Städten, Märkten und Gemeinden sollen aktiv auf junge Menschen zugehen und das Gespräch an Orten suchen, an denen sich die Jugendlichen aufhalten (z. B. Jugendtreffs).

IN PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROZESSE EINBINDEN

Junge Menschen sollen nicht nur dann beteiligt werden, wenn es um ihre eigenen Bedarfe und Interessen geht. Vielmehr sollen junge Menschen an allen kommunalen und regionalen Planungs- und Entwicklungsprozessen (z. B. LEADER-Projekte, Quartiers- und Dorfentwicklung) in adäquater Form mitwirken können.

Was die Jugendarbeit tun kann/soll

KOMMUNALE JUGENDARBEIT IM LANDKREIS AUGSBURG

„Wenn wir nicht zusammenarbeiten, werden wir für unsere Probleme keine Lösung finden.“

Dalai Lama

Kommunale Jugendarbeit gestaltet jugendgerechte Umwelten und Infrastrukturen für junge Menschen. Kommunale Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sorgen in den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür, dass die notwendigen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für junge Menschen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

- ↳ Partizipation der jungen Menschen an gesellschaftlichen Prozessen stellt dabei ein wesentliches Element des Handelns der Kommunalen Jugendarbeit dar.
- ↳ Kommunale Jugendarbeit soll dafür Sorge tragen, bei jungen Menschen Engagement zu fördern, Möglichkeiten zu Partizipation, Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation zu schaffen und vielfältige Gelegenheiten zu ermöglichen, um Verantwortung zu übernehmen, Einfluss zu nehmen und mitzuzusprechen.

Beratungstätigkeit gehört zu den zentralen Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit. Sie richtet sich vor allem auch an die kreisangehörigen Gemeinden, die bei der Gestaltung von Beteiligungsformen für junge Menschen unterstützt werden sollen.

Maßnahmen und Empfehlungen

GESAMTVERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung trägt die Kommunale Jugendarbeit - im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten – dazu bei, dass die Maßnahmen und Empfehlungen des vorliegenden Planungsberichts umgesetzt werden.

Sie soll darauf hinwirken, dass die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Angebote und Veranstaltungen zur Beteiligung von jungen Menschen bereitstellen und betreiben können.

BERATUNG DER KREISANGEHÖRIGEN GEMEINDEN

Die Kommunale Jugendarbeit berät und unterstützt die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung von jugendgerechten Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.

ERFOLGREICHE FORMATE ADAPTIEREN UND MODELLHAFT AUSPROBIEREN

Die Kommunale Jugendarbeit analysiert erfolgreiche Veranstaltungsformate zur Jugendbeteiligung und entwickelt diese entsprechend den Anforderungen und Bedarfen im Landkreis Augsburg weiter.

Aus den bewährten Formaten wird ein Modellprojekt für den Landkreis Augsburg entwickelt und in Zusammenarbeit mit Partnern (z. B. Städte und Gemeinden, Schulen) umgesetzt.

JUNGE MENSCHEN INFORMIEREN UND BEFÄHIGEN

Die Kommunale Jugendarbeit bereitet die Inhalte des Teilplans Jugendbeteiligung mit und für Jugendliche auf. Folgende Inhalte sollen transportiert werden:

- ↳ Wie die Planung zum Thema ‚Jugendbeteiligung‘ ablief.
- ↳ Warum es wichtig ist, dass junge Menschen im Landkreis Augsburg sich beteiligen, einmischen, mitwirken und gestalten (können)!
- ↳ Welche Möglichkeiten und Formen es zur Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen gibt.

Mittels eines jugendgerechten Mediums (z. B. Erklärvideo) sollen junge Menschen über das Thema ‚Beteiligung‘ informieren und sie dazu befähigen, motivieren und in die Lage versetzen, sich in ihrer Kommune, in Schule und Jugendarbeit zu beteiligen und aktiv mitzuwirken.

Dazu informiert die Kommunale Jugendarbeit u. a. an Schulen und in Jugendtreffs über das Thema ‚Jugendbeteiligung‘.

JUGENDBEAUFTRAGTE BERATEN UND QUALIFIZIEREN

Die Kommunale Jugendarbeit berät und qualifiziert die Jugendbeauftragten in den Städten, Märkten und Gemeinden, damit diese passende Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune initiieren, organisieren und begleiten können.

BETEILIGUNGSGREMIEN UNTERSTÜTZEN

Die Kommunale Jugendarbeit unterstützt, berät und qualifiziert junge Menschen, die sich in Beteiligungsgremien – wie z. B. Jugendrat, Jugendbeirat, Jugendforum – engagieren.

Dazu werden u. a. regelmäßig Austauschtreffen und Seminare angeboten.

FORTBILDUNGSPROGRAMM ZUR DEMOKRATIEBILDUNG

Die Kommunale Jugendarbeit legt eine Fortbildungsreihe zur Friedens- und Demokratiebildung auf. Themen sind u. a. Kinderrechte, Gewaltfreie Kommunikation, Klassenrat, Partizipation, Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zielgruppe sind Schüler und Schülerinnen, Fachkräfte der Jugendhilfe und Schule sowie ggf. Elternvertreter.

GESAMTKONZEPTE ZUR DEMOKRATIEBILDUNG AN SCHULEN

Die Kommunale Jugendarbeit und die Fachkräfte der Jugendarbeit an Schulen unterstützen die Entwicklung und Umsetzung von Gesamtkonzepten zur Demokratiebildung an den Schulen. Dabei soll ein Bezug zur Kommune und deren Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort hergestellt werden.

KINDER- UND JUGENDSPRECHSTUNDE

Die Kinder- und Jugendsprechstunde mit dem Landrat soll weiterhin regelmäßig stattfinden.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KJR

Die Förderung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg soll in Abstimmung und in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring Augsburg-Land erfolgen.

PROJEKTSTELLE ‚JUGENDBETEILIGUNG‘

Die Kommunale Jugendarbeit soll prüfen, ob für den Landkreis Augsburg über Förderprogramme (z. B. Demokratieförderung, Partizipation) eine Projektstelle ‚Jugendbeteiligung‘ finanziert werden kann.

KREISJUGENDRING AUGSBURG-LAND

„Das Wesentliche lernt in jener aufnehmenden Zeit, wo Freundschaften sich leicht knüpfen und die sozialen und politischen Unterschiede sich noch nicht verhärtet haben, ein junger Mensch eigentlich besser von den Mitstrebenden als von Überlegenen.“

Stefan Zweig

Der Kreisjugendring Augsburg-Land versteht sich als Sprachrohr und Anwalt aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Augsburg. Dementsprechend gehören zu seinen Aufgaben u. a. die politische Lobbyarbeit für alle Jugendlichen sowie die Mitwirkung an öffentlichen Planungsprozessen (z. B. Jugendhilfeplanung, Bauleitplanung).

Verankert sind diese Aufgaben in der Satzung des Bayerischen Jugendrings:

- ✦ Junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbstständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens
- ✦ Das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft (...) insbesondere bei der jungen Generation fördern
- ✦ Die Interessen der jungen Menschen (...) in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden vertreten

Der Kreisjugendring schafft darüber hinaus mit eigenen Angeboten und Maßnahmen (z. B. Anruf nach Berlin, Stadtbauspiel) Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Maßnahmen und Empfehlungen

KREATIVE KONTINUITÄT IN DER AUFGABENWAHRNEHMUNG

Der Kreisjugendring Augsburg-Land soll weiterhin im Rahmen seiner Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Fachlichkeit sowie auf der Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Augsburg dazu beitragen, dass junge Menschen Möglichkeiten haben, sich zu beteiligen, mitzuwirken und mitzubestimmen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT

Die Förderung und Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung im Landkreis Augsburg soll in Abstimmung und in enger, partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Kommunalen Jugendarbeit und Kreisjugendring Augsburg-Land erfolgen.

JUGENDVERBANDSARBEIT UND JUGENDARBEIT IN VEREINEN UND VERBÄNDEN

„Eine Gemeinschaft ist wie ein Schiff: Jeder sollte bereit sein, das Ruder zu übernehmen.“

Henrik Ibsen

Die Beteiligung von jungen Menschen ist ein konstitutiver Bestandteil der Jugendverbandsarbeit, der sich sowohl in der Tradition, dem heutigen Selbstverständnis, dem gesetzlichen Auftrag, als auch in der Praxis finden lässt. Diese Beteiligung findet oftmals im ‚Verborgenen‘ statt und wird von den Handelnden selbst häufig nicht bewusst wahrgenommen.

Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit umfasst mehrere Dimensionen.

- ✦ Partizipation innerhalb der Jugendgruppen beinhaltet die gemeinsame Planung von Unternehmungen und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Entscheidungen in der Gruppe. Die eigenen Interessen können eingebracht werden, Entscheidungen beeinflusst und Planungen gestaltet werden.
- ✦ Jugendverbände bieten darüber hinaus die Möglichkeit, durch die Belegung von Ämtern seine Interessen und die Interessen der Gruppe innerhalb der eigenen Verbandsstrukturen zu vertreten, sei es auf örtlicher oder höherer Ebene.
- ✦ Bei Jugendbeteiligung aus dem Jugendverband heraus (als politische Partizipation) handelt es sich um die Interessensvertretung, die die Jugendverbände auf unterschiedlichen politischen Ebenen für Kinder und Jugendliche leisten.

Dagegen ist Jugendbeteiligung als Handlungsprinzip und Zielsetzung in Vereinen und Verbänden (z. B. Sportvereine, Musikvereine, Feuerwehr) noch nicht flächendeckend gegeben¹⁹. Dabei spielt auch dort die Partizipation junger Menschen eine entscheidende Rolle. Die Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit und die Förderung der Partizipation für eine demokratische Gesellschaft sind Grundpfeiler von Vereinen und Verbänden und müssen noch stärker in deren Bewusstsein rücken.

Maßnahmen und Empfehlungen

STRUKTUREN SCHAFFEN

Soweit es nicht bereits umgesetzt ist, sollen in den Vereinen, (Jugend-)Verbänden und Jugendorganisationen demokratische Strukturen für Jugendgruppen geschaffen werden (u. a. gewählte Jugendvertretung, eigenes Budget).

AKTIV ANPACKEN

Vereine, (Jugend-)verbände und Jugendorganisationen sollen das Thema ‚Jugendbeteiligung‘ in den Blick nehmen und in ihren Strukturen aktiv anpacken.

Dazu gehört es u. a. die jugendlichen Mitglieder mit Bildungs- und Informationsangeboten zur Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Teilhabe zu befähigen.

¹⁹ Deutsche Sportjugend (Hrsg.): Engagement und Partizipation realisieren, in: <https://www.dsj.de/news> (zuletzt abgerufen am 27.09.2019)

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

„Wenn die Möglichkeiten fehlen, bleibt der Wille Theorie.“

Fred Ammon

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein Ort der nonformalen und informellen Bildung, der zur Entwicklung junger Menschen beiträgt und gemeinsam mit jungen Menschen gestaltet wird. Durch Prozesse der Beteiligung und Mitwirkung unterstützt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung demokratischen Handelns sowie die Ausbildung vielfältiger Partizipationsstrukturen.

Alle Angebote und Leistungen der OKJA sollen auf die spezifischen Bedarflagen der jungen Menschen abgestimmt sein. Bei deren Ermittlung sind die Betroffenen einzubeziehen. Beteiligungsformen sollen zeit- und altersgerecht sind; es sollen möglichst viele junge Menschen aus allen Schichten, mit verschiedenen Nationalitäten, Schulbildungen und unterschiedlichem Artikulationsvermögen angesprochen werden.

Beteiligung gehört dementsprechend zu den zentralen Handlungsmaximen der OKJA:

- ↳ Alle Angebote, Aktionen und Projekte sind partizipativ angelegt.
- ↳ Die Fachkräfte unterstützen junge Menschen in der Umsetzung ihrer Ideen und Visionen sowie bei der Entwicklung ihrer Perspektiven.
- ↳ Kinder und Jugendliche gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit. Gegenstand ist, was junge Menschen aufgrund ihrer Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen mitbringen. Die Einbeziehung ihrer Themen und Anliegen ist primärer Arbeitsauftrag und zugleich Ziel der pädagogischen Praxis.
- ↳ Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der aktiven Beteiligung von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Sie werden ermutigt ihre Themen selbst in die Hand zu nehmen.
- ↳ Voraussetzung dafür ist ein partizipatives Verständnis und Handeln der Fachkräfte.

Beteiligung kann in unterschiedlichen Dimensionen erfolgen: Information, Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung,

Maßnahmen und Empfehlungen

MITWIRKUNG UND BETEILIGUNG KONSOLIDIEREN

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendzentren und Jugendhäusern bietet jungen Menschen von jeher Gestaltungsfreiräume und vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung und aktiven Mitwirkung. Dieses Handlungsfeld gilt es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und als selbstverständlichen Bestandteil von OKJA zu konsolidieren.

VIELFÄLTIGE METHODEN

Ausgehend vom Prinzip der Offenheit in der OKJA, sollen unterschiedliche, zielgruppen- und situationsorientierte Methoden der Umsetzung von Beteiligung dienen:

Je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen können u. a. tägliche Gespräche, Fragebögen, Meinungskästen, Interessenvertretungen, Jugendhausräte, die Mitwirkung in Form von Arbeitsgruppen und Veranstaltungsunterstützung, die Verantwortungsübernahme in Form von unterschiedlichsten Aufgaben und die unzähligen Formen ehrenamtlichen Engagements sinnvolle und gewinnbringende Methoden sein.

OFFENSIV INFORMIEREN

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen die Besucherinnen und Besucher offensiv über ihre Rechte zur Mitwirkung und Beteiligung sowie über die entsprechenden Möglichkeiten, Methoden und Angebote informiert werden (z. B. über Aushänge, Gespräche, Homepage).

ZUSAMMENARBEIT MIT SCHULE

Um die vorhandenen Möglichkeiten und Angebote zur Jugendbeteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besser zu kommunizieren, soll die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen intensiviert werden.

Besondere Aspekte von Jugendbeteiligung

BETEILIGUNG VON KINDERN

„Wie wenig wir wissen, erkennen wir, wenn unsere Kinder anfangen zu fragen.“

Aus Afrika

Zu den Kernprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention gehört auch die Beteiligung von Kindern. So sichert die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat in Artikel 12 „dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und [...] die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen“.

Während es für Beteiligung ab dem späten Kindesalter (ab ca. elf Jahren) und Jugendalter vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen, Konzepte, Erhebungen und Praxisansätze gibt, ist die entsprechende Auswahl für die frühe Kindheit (von null bis ca. zehn Jahren) sehr überschaubar.

- ↳ Partizipation in Kindertagesstätten
- ↳ Mitwirkung und Mitbestimmung in der Grundschule
- ↳ Beteiligung im Rahmen von pädagogisch begleiteten Projekten und Angeboten (z. B. Spielmobile, Ferienangebote, Planung von Spielplätzen)

In vielen Großstädten steht Kinderbeteiligung dagegen bereits auf der Tagesordnung und wird – wie beispielsweise in Stuttgart – als wichtiges und gewinnbringendes Handlungsfeld betrachtet:

„Kinder sind wertvolle Partner!

„Kinder haben gute und oft kreative Ideen, sie haben Fantasie und sind meistens weit weniger vorbelastet als wir Erwachsenen. Das macht sie zu wertvollen Partnern bei der Stadt-, Spielplatz- oder Schulhofplanung, aber auch im Alltag von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten. Dieses wertvolle Expertenwissen, sollten sich Planerinnen, Erwachsene, die mit Kindern arbeiten sowie die politischen Entscheidungsträger in den Kommunen nicht entgehen lassen.

Kinderbeteiligung ist gelebte Demokratie!

Wenn Kinder frühzeitig an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden, lernen sie nebenbei, dass es verschiedene Interessen und Sichtweisen gibt, dass die eigene Sicht nur ein Teil der Wahrheit ist, dass es sich lohnt, miteinander zu reden und dass Kompromisse oft eine gute Lösung sind. Zudem werden sich Kinder, die frühzeitig erfahren haben, dass sich durch Engagement etwas bewirken lässt, auch eher als Jugendliche und Erwachsene wieder einbringen.“²⁰

Maßnahmen und Empfehlungen

THEMA FÜR DEN TEILPLAN KINDERTAGESBETREUUNG

Die Beteiligung von Kindern in Kindertagesstätten soll als Planungsthema im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung aufgegriffen werden.

²⁰ Ulrike Kieninger, Kinderbeteiligung – ein wichtiger Schritt zur kinderfreundlichen Kommune, in: Kinderfreundliche Kommunen e.V (Hrsg.), <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de> (zuletzt abgerufen am 27.09.2019)

JUGENDBETEILIGUNG UND FAMILIE

„Der Friede in der Familie, ist der Ursprung zu einer friedlichen Gesellschaft.“

© Franz Schmidberger

Seit den 1960er Jahren hat sich ein deutlicher Wandel in der Gestaltung der familiären Beziehungen vollzogen. Eltern treten ihren Kindern weniger als Autoritäten gegenüber, die genau vorschreiben, was zu tun ist, sondern sind bereit, sich auf argumentierende Beratungs- und Aushandlungsprozesse einzulassen. Prägnant beschrieben wird diese Entwicklung mit dem Schlagwort ‚vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt‘.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien unterstreichen die große Bedeutung, die die frühen und wiederholten Erfahrungen von Beteiligung in der Familie für die Entwicklung der Kinder und ihre weiteren Partizipationsmöglichkeiten in außerfamilialen Kontexten haben. So zeigen beispielsweise Analysen zum DJI-Kinderpanel einen positiven Zusammenhang zwischen den Partizipationsmöglichkeiten in Familie und Schule: Kinder, die im Elternhaus Gehör finden und die es gewohnt sind, bei Familienangelegenheiten mitzubestimmen, nehmen auch in der Schule Möglichkeiten der Partizipation stärker wahr.

Fragt man die Kinder und Jugendlichen, so ist die Familie ganz eindeutig der Bereich, in dem sie am meisten mitwirken und teilweise auch selbst bestimmen können. Die meisten Kinder sind damit auch sehr zufrieden. In einer Gesamtbewertung der Freiheiten im Alltag der Familie äußert sich die große Mehrheit (83 Prozent) der Sechs- bis Elfjährigen positiv (40 Prozent) oder sogar sehr positiv (43 Prozent).²¹

Auch wenn die Ergebnisse der Studien zur Beteiligung in der Familie im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern positiv ausfallen, ist zu bedenken, dass ein großer Teil der Kinder nicht regelmäßig die Wertschätzung der eigenen Meinung durch ihre Eltern erlebt – dies gilt für 40 Prozent der Kinder im Kontakt mit der Mutter und für gut die Hälfte (51 Prozent) der Sechs- bis Elfjährigen im Kontakt mit dem Vater.

Maßnahmen und Empfehlungen

AM THEMA DRAN BLEIBEN

Das Thema ‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie‘ soll im Rahmen eines Dialogs mit der Fachstelle ‚Familienbildung‘ im Landratsamt sowie den Familienbüros und -stationen im Landkreis erörtert werden.

JUGENDBETEILIGUNG UND SCHULE

„Die Schule soll stets danach trachten, dass der junge Mensch sie als harmonische Persönlichkeit verlasse, nicht als Spezialist.“

© Albert Einstein

Der aktiven Mitgestaltung in und um die Schule kommt in der Kinder- und Jugendbeteiligung große Bedeutung zu. In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler neben Wissen, das in Lehrplänen vorgegeben ist, auch soziale Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen.

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sieht unterschiedliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern vor:

²¹ Pupeter, Monika/Schneekloth, Ulrich: Mitbestimmung und die eigene Meinung. In: World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie, Weinheim (2013)

- ✦ Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler das Recht, entsprechend ihrem Alter und ihrer Stellung innerhalb des Schulverhältnisses sich am Schulleben zu beteiligen, im Rahmen der Schulordnung und der Lehrpläne an der Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken.
- ✦ Im Rahmen der Schülermitverantwortung (SMV) soll allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Leben und Unterricht ihrer Schule ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten; hierfür werden Schülersprecher und Schülersprecherinnen sowie deren Stellvertreter und deren Stellvertreterinnen gewählt.
- ✦ An allen Schulen mit Ausnahme der Grundschulen und der Berufsschulen wird ein Schulforum eingerichtet. Das Schulforum berät Fragen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen, und gibt Empfehlungen ab.

Neben diesen konventionellen Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern gibt es vielfältige Formen gelebter Partizipation in der Schule und im Unterricht, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mitzureden, ihre Schule mitzugestalten und Verantwortung für das Schulleben zu übernehmen. Ziel ist, dass junge Menschen lernen, zur eigenen Meinung zu stehen und andere Meinungen zu akzeptieren, dass sie demokratische Entscheidungsfindung üben und erfahren, dass jede/r Einzelne etwas bewirken kann.

Egal, ob auf der institutionellen Ebene (Klassenrat, Schülerparlament) oder im Bereich des individuellen Lernens (selbstbestimmtes, forschendes Lernen, Projektunterricht, Freiarbeit), entscheidend ist, dass die erwachsenen Mitglieder der Schulgemeinschaft den Schülerinnen und Schülern gegenüber eine Haltung einnehmen, die Beteiligung ermöglicht und fördert.

Im Abschnitt ‚Spezielle Aspekte von Jugendbeteiligung‘ wurde bereits beschrieben, dass sich Schulen gegenüber ihrem Umfeld öffnen und mit außerschulischen Einrichtungen zusammenzuarbeiten sollen. Im LehrplanPLUS heißt es dazu:

„Bildungseinrichtungen haben den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen sich für Impulse aus dem Umfeld.“

Artikel 31 des BayEUG sieht eine Zusammenarbeit von Schulen mit den Jugendämtern und anderen Bildungseinrichtungen ausdrücklich vor. Diese Zusammenarbeit kann und soll sich auch auf die Gestaltung von Partizipation an Schulen beziehen.

Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Jugendarbeit an Schulen stellen zentrale Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Schule dar. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gehören zu deren Arbeitsauftrag und sind vielfach auch konzeptionell verankert. Weitere Partner können sein: die Kommunale Jugendarbeit, der Kreisjugendring, die Medienstelle sowie die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit vor Ort.

Maßnahmen und Empfehlungen

UNTERSTÜTZUNG DER SMV

Die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring unterstützen die Schülermitverantwortung (SMV) u. a. durch den Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen und Schulungen, durch die Weitergabe von Informationen der Jugendarbeit an die SMV, sowie eine Unterstützung der Schülersprecherinnen und Schülersprecher vor Ort durch die Fachkräfte der Jugendarbeit an den Schulen.

JUGENDARBEIT AN SCHULEN

An denjenigen Schulen im Landkreis, an denen die Jugendarbeit an Schulen mit weniger als zehn Wochenstunden ausgestattet ist, soll im Rahmen der Schülerkonferenz darüber entschieden werden, wofür die Stunden verwendet werden sollen.

BETEILIGUNG KONZEPTIONELL VERANKERN

An denjenigen Schulen im Landkreis, an denen Jugendarbeit an Schulen installiert ist, sollen Schule und Jugendarbeit an Schulen gemeinsam Konzepte entwickeln, wie Beteiligung von Schülerinnen und Schülern über schulische Dinge hinaus gestaltet und umgesetzt werden kann.

GANZTAGSANGEBOTE

In Konzepten zur Gestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen sollen auch Aussagen getroffen werden, in welcher Form Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Ganztags beteiligt werden und mitwirken können.

ZUSAMMENARBEIT GESTALTEN

Es soll ein Veranstaltungsformat entwickelt werden, um u. a.

- Perspektiven zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zu entwickeln,
- Bereiche zu definieren, die gemeinsam gestaltet werden können sowie
- die Rolle von Schule und Jugendhilfe als aktive Partner im Gemeinwesen zu beschreiben.

Als gutes Praxisbeispiel kann dabei das Projekt ‚Lernen durch Engagement‘²² an der Wittelsbacher Grundschule in Augsburg dienen.

SIEHE AUCH:

‚Maßnahmen und Empfehlungen‘ für die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Augsburg

TEILHABE: JUGENDBETEILIGUNG UND BESTIMMTE ZIELGRUPPEN

„Jeder Mensch wird zur Teilhabe am Leben geboren, und nicht zum Erleiden des Lebens.“

© Gabriel Michael Triebstein

Teilhabe bedeutet: Dazugehören, dabei sein, mitgestalten. Prinzipiell haben alle jungen Menschen das Recht auf gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Beteiligung im Sinne des Teilhabens und Beteiligtseins. Hinter diesem Anspruch auf Beteiligung stehen Rechtsprinzipien wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention oder das Diskriminierungsverbot.

Das Recht auf Teilhabe zu gewährleisten ist in der Praxis der Jugendbeteiligung eine schwierige Aufgabe. Denn junge Menschen fühlen sich nicht alle durch die gleichen Angebote angesprochen oder nutzen dieselben Methoden. Jungen Menschen sind sehr unterschiedliche Themen wichtig und diese Themen sind so vielfältig wie die jungen Menschen selbst.

Es gibt nicht die eine Jugend oder eine gemeinsame Meinung aller jungen Menschen. Und es gibt nicht den einen Weg, um alle jungen Menschen zu erreichen.

²² ‚Lernen durch Engagement‘ [Abk. LdE, engl. Service-Learning] ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet (Vgl. <https://wittelsbacher-gs.de> > Projekte > Service Learning)

Die passende, zielgruppengerechte Ansprache von Jugendlichen stellt für Kommunen häufig eine Hürde dar und erschwert die Umsetzung von Beteiligungsvorhaben. Dazu stellt der Jugendforscher Simon Schnetzer fest:

„Der Schlüssel, um zu jungen Menschen eine Beziehung aufzubauen, ist, Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen. Doch die bekommen Sie als Kommune nur, wenn Sie ganz konkrete Bedürfnisse der Jugendlichen aufgreifen und darauf eingehen. Wer als Kommune versucht alles richtig zu planen, wird sich sehr schwer tun, weil das bei den unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen unmöglich ist.

Mehr Erfolg verspricht dagegen der Weg der Beteiligung dieser Zielgruppen von Anfang an. Arbeiten Sie mit der Zielgruppe schon in der Phase, wenn es darum geht, Konzepte zu entwickeln.

Am Ende ist der beste Tipp: Einfach machen. Schaffen Sie Spielwiesen, die gestalterische Freiräume bieten und Kreativität fördern, um die Übernahme von Verantwortung der nächsten Generation zu ermöglichen“.²³

Zeiten, Orte, die Ansprache und die Formate sind entscheidende Faktoren, warum mit Jugendbeteiligung häufig nur bestimmte junge Menschen erreicht werden. Jugendliche brauchen jeweils passende Angebote, Ausdrucksformen und Gesprächsräume. Gezielte Angebote sind beispielsweise wichtig für junge Menschen mit Migrationshintergrund oder benachteiligte, von Armut betroffene Kinder und Jugendliche.

Maßnahmen und Empfehlungen

BESTEHENDE BETEILIGUNGSFORMATE ÜBERPRÜFEN

Bestehende Beteiligungsverfahren sollen dahingehend überprüft werden, ob sie wirklich alle Zielgruppen - beispielsweise auch benachteiligte Kinder- und Jugendliche oder junge Menschen mit Migrationshintergrund – ansprechen und erreichen.

Soweit möglich sollen Beteiligungsformate so weiterentwickelt und modifiziert werden, dass alle jungen Menschen dabei sein, mitreden und mitgestalten können.

NEUE FORMATE AUSPROBIEREN

Es wird empfohlen, neue Formate zu entwickeln und auszuprobieren, mit denen junge Menschen, die bislang wenig Interesse an Partizipationsangeboten hatten, besser erreicht werden können.

JUGENDBETEILIGUNG ALS TEIL VON BÜRGERBETEILIGUNG („NEUES POLITIKVERSTÄNDNIS“)

„Wenn Du etwas Wichtiges zu entscheiden hast, rufe alle zusammen, denn es könnte sein, dass der Herr die Gnade der Erkenntnis auch dem Jüngsten zuteilwerden lässt.“

Benediktinische Regel

Um ihre Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu gestalten und zu erhalten, engagieren sich bereits heute viele Bürgerinnen und Bürger.

²³ Schnetzer, Simon, Vom Tanker zum Schnellboot – Tipps für die agile Kommune, in: Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (Hrsg.), <https://jugend.beteiligen.jetzt/aktuelles/themen> (zuletzt abgerufen am 27.09.2019)

Die Aktionsfelder dieser Beteiligung sind vielfältig: Sie reichen vom Dorfladen bis zur regenerativen Energieversorgung, von Dienstleistungen für ältere Mitbürger bis zur Mitarbeit in Prozessen der Stadt-/Dorfentwicklung.

Immer mehr Kommunen fördern dieses Engagement und schaffen aktiv Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Junge Menschen sind Teil der Bürgerschaft und deshalb stellt sich für die Kommunen auch die Frage, wie Kinder und Jugendliche in solche Beteiligungsprozesse eingebunden werden können.

- ✦ Zunächst ist festzuhalten, dass für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden Formate und Methoden gewählt werden sollen, die den Qualitätsmerkmalen und Standards einer kinder- und jugendgerechten Beteiligung entsprechen.
- ✦ Gleichzeitig sollen junge Menschen aber auch in Beteiligungsprozessen mitreden und mitwirken können, die sich an alle Bürgerinnen und Bürger wenden (z. B. Zukunftswerkstätten, Prozesse der Dorf- und Stadtentwicklung).

„Das eine tun und das andere nicht lassen“ kann hier als handlungsleitendes Prinzip herangezogen werden. Dabei ist in Kauf zu nehmen, dass mit Veranstaltungsformaten, die für Erwachsene konzipiert sind, Kinder und ein großer Teil von Jugendlichen nicht adäquat beteiligt werden können.

Maßnahmen und Empfehlungen

JUNGE MENSCHEN EINBINDEN

Die Städte und Gemeinden sollen bei bestehenden und geplanten Prozessen der Bürgerbeteiligung dafür Sorge tragen, dass auch Kinder und Jugendliche davon angesprochen werden und mitreden und mitwirken können.

PARALLEL KINDER- UND JUGENDGERECHT BETEILIGEN

Bei Prozessen der Bürgerbeteiligung, deren Methoden und Formate für Erwachsene konzipiert sind, sollen parallel kinder- und jugendgerechte Beteiligungsformate angeboten werden.

E-PARTIZIPATION, ODER: JUGENDBETEILIGUNG IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT²⁴

„Alles, was digitalisierbar ist, wird digitalisiert werden. Alles.“

Peter Glaser

Digitale Medien und Internet (ePartizipation) können Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen unterstützen und sie damit niedrighschwelliger und leichter durchführbar machen. Denn digitale Medien sind – unabhängig von Bildung und wirtschaftlichem Hintergrund – ein selbstverständlicher, täglich genutzter Bestandteil des Lebens junger Menschen. Sie sprechen alle Lebensbereiche an – Jugendliche kommunizieren mit ihren Freundinnen und Freunden, tauschen sich zu Themen aus, spielen, hören Musik und informieren sich.

Digitale Medien bilden somit einen vertrauten Raum. Diesen können Politik und Verwaltung nutzen, um sich mit jungen Menschen auszutauschen und mit ihnen gemeinsam politische Entscheidungen zu treffen – unabhängig von Ort und Zeit. So werden die Möglichkeiten des politischen Austauschs erweitert und demokratisiert.

Nicht zuletzt können Jugendliche selbst mit Hilfe digitaler Medien Beteiligung organisieren und durchführen. Die Vielfalt der Medien schafft dabei wiederum eine Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten, die für Jugendliche besonders interessant ist: Sie können zum Beispiel Fotoprojekte oder Videos machen und darin auf Dinge aufmerksam machen, die sie in ihrer Kommune verändert haben wollen. So können sie unabhängig von klassischen Medien Aufmerksamkeit für ihre Themen generieren und Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen. Oder Jugendinitiativen und Jugendverbände nutzen Online-Tools, um intern Jugendliche an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.

Maßnahmen und Empfehlungen

GESONDERT BEARBEITEN

Das Handlungsfeld ‚E-Partizipation, oder Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft‘ soll im Nachlauf zum vorliegenden Teilplan ‚Jugendbeteiligung‘ gesondert bearbeitet werden.

Dabei sollen Fachleute aus den Bereichen ‚E-Partizipation, Medienpädagogik und Jugendarbeit‘ das Handlungsfeld gemeinsam betrachten und – in Abstimmung mit den Vorhaben und Arbeitsgruppen im Rahmen der Digitalen Bildungsregion – Vorschläge für Maßnahmen, Angebote und Projekte erarbeiten.

JUGENDBETEILIGUNG UND INKLUSION

„Behinderungen müssen keine Verhinderungen sein.“

© Walter Ludin

Seit 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. In Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ heißt es u. a.:

„Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (...)“

²⁴ Der nachfolgende Text wurde in weiten Teilen übernommen aus: Digitale Jugendbeteiligung, <https://jugend.beteiligen.jetzt> (abgerufen am 22.05.2019)

Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird.“

Anders als im Kapitel ‚Teilhabe: Jugendbeteiligung und bestimmte Zielgruppen‘ geht es beim Thema ‚Inklusion‘ zuvorderst darum, Strukturen und Rahmenbedingungen so zu verändern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe für alle – und gerade auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung – möglich gemacht wird.²⁵

In diesem Sinne ist Inklusion eine Haltung, bei der Dabeisein, Mitdenken, Mitplanen, Mithandeln und Mitentscheiden zur Selbstverständlichkeit für alle interessierten jungen Menschen werden.

Angebote zur Beteiligung von jungen Menschen sind dementsprechend für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen. Hierfür gilt es zu sensibilisieren, aufzuklären, in den Dialog zu treten und Zugangsbarrieren zu identifizieren und zu beheben.

Maßnahmen und Empfehlungen

EINMISCHUNGSauftrag wahrnehmen

Bei einer zukünftigen Fortschreibung des Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Augsburg sollen Aussagen zum Aspekt ‚Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung‘ getroffen werden.

Soweit das Thema Inklusion im Landkreis Augsburg zukünftig in anderen Zusammenhängen betrachtet wird, sollen die Kommunale Jugendarbeit bzw. die Jugendhilfeplanung gewährleisten, dass der Aspekt ‚Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderung‘ auch Gegenstand der Betrachtung ist.

²⁵ Der Begriff ‚Inklusion‘ wird an dieser Stelle in einem eingeschränkten Verständnis bezogen auf Menschen mit Behinderung. Selbstverständlich ist in anderen Zusammenhängen ein generalisierendes Verständnis sinnvoll und zulässig, bei dem Inklusion weiter gefasst wird und alle Menschen mit unterschiedlichen Merkmalen und Eigenschaften als Zielgruppe einer inklusiven Gesellschaft verstanden werden.

VOM PLANUNGSBERICHT ZU ANGEBOTEN UND MAßNAHMEN

„Ziel dieses jetzt vorliegenden Planes ist es, eine verbindliche Leitlinie künftiger Jugendarbeit für den Landkreis und seine Gemeinden zu bieten, Impulse für die kommunale Jugendpolitik zu geben und die zur Verfügung stehenden Mittel der öffentlichen Hand planvoll und wirtschaftlich mit einem Höchstmaß an Wirksamkeit einzusetzen.“

Aus: Vorwort Teilplan Jugendarbeit 1997

Zur Rechtsnatur des Planungsberichts

Mit dem Beschluss eines Planungsberichts durch den Kreistag tritt der jeweilige Teilplan in Kraft. Dem Planungsbericht kommt eine interne Bindungswirkung zu („Selbstverpflichtung der Verwaltung“), er greift jedoch nicht in die Rechtssphäre Dritter ein (z. B. freier Träger, kreisangehöriger Gemeinden).

- ↳ Hinweise zur Rechtswirkung im Verhältnis zu den freien Trägern liefert das SGB VIII § 74 (2). Danach kann eine Förderung davon abhängig gemacht werden, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung angeboten werden.

Für den Landkreis Augsburg bleiben partnerschaftliche Zusammenarbeit und Wahrung der Selbstständigkeit die handlungsleitenden Prinzipien.

- ↳ Die kreisangehörigen Gemeinden sollen nach SGB VIII § 69 (5) die Planung und Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen öffentlichen Träger („Landkreis“) abstimmen.

In der aktuellen Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass von der Bindungswirkung eines bestehenden Jugendhilfeplans auszugehen ist, solange keine ausdrückliche Änderung durch das zuständige Gremium erfolgt.

Die Selbstverwaltungshoheit der kreisangehörigen Gemeinden und die Selbstständigkeit der freien Träger sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Handlungsbedarfe und Maßnahmen

Im vorliegenden Planungsbericht wurde für das Handlungsfeld ‚Beteiligung und Mitwirkung von jungen Menschen‘ sowie zu damit zusammenhängenden Fragestellungen und Aufgaben Aussagen zum jeweiligen Handlungsbedarf getroffen und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen formuliert.

Je nach Handlungsbedarf erfordert die Umsetzung Veränderungen in folgenden Bereichen:

- Personelle Maßnahmen z. B.
 - Verbesserung der personellen Ausstattung
 - Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Strukturelle Maßnahmen z. B.
 - Konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung bestimmter Arbeitsfelder
 - Klärung von Strukturen der Zusammenarbeit
 - Veränderungen in der Organisation

- Quantitative Veränderung des Angebots z. B.
 - Schaffung von neuen Angeboten
 - Schaffung von Angeboten für bestimmte Zielgruppen
- Qualitative Veränderung des Angebots z. B.
 - Jugendgerecht informieren
 - Verbesserung der Zugangschancen zu den vorhandenen Angeboten
- Einzelmaßnahmen z. B.
 - Durchführung eines Modellprojekts
 - Erklärvideo zum Thema ‚Jugendbeteiligung‘

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen werden im vorliegenden Planungsbericht nicht beschrieben.

Für die Empfehlungen, die sich auf konkrete Angebote und Leistungen nach dem SGB VIII beziehen (z. B. ‚Beteiligungsgremien unterstützen‘) lässt sich der Finanzbedarf nur schwer beziffern. Die Kosten hängen dabei sehr stark von der Auswahl und der Form der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen ab. Dies gilt in ähnlicher Weise für die Empfehlungen, die sich an Dritte richten (z. B. Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung).

Prinzipiell können die finanziellen Auswirkungen folgendermaßen differenziert werden:

- Kostenneutrale Maßnahmen z. B.
 - Entwicklung von Konzepten
 - Strukturelle Veränderungen
- Maßnahmen mit abschätzbarem Finanzbedarf z. B.
 - Erklärvideo zum Thema ‚Jugendbeteiligung erstellen‘
- Maßnahmen, deren Finanzbedarf nicht bezifferbar ist z. B.
 - Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten
 - Verbesserung der Zugangschancen

Finanzielle Auswirkungen auf Dritte, die sich aus dem vorliegenden Planungsbericht ergeben, begründen keine rechtliche Verpflichtung.

Bei der Umsetzung von Empfehlungen sind die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Landkreises bzw. der kreisangehörigen Gemeinden abzuwägen und zu berücksichtigen.

Prioritäten und Realisierungszeitraum

Eine Festlegung von Prioritäten erfolgt im vorliegenden Planungsbericht nicht.

Aus dem SGB VIII ergeben sich Anhaltspunkte für die zeitliche Dimension von Handlungsbedarfen und Empfehlungen. Dementsprechend ist zu berücksichtigen:

- Das SGB VIII § 80 legt fest, dass der Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln ist.
- Bei einigen Empfehlungen handelt es sich um abstrakt-generelle Aussagen ohne zeitliche Dimension.
- Bei einigen Empfehlungen handelt es sich um dauerhafte Aufgaben.
- Die Umsetzung von Maßnahmen ohne Kostenwirkung soll sofort erfolgen.
- Aus den jeweiligen Formulierungen im Abschnitt „Maßnahmen & Empfehlungen“ lässt sich in einigen Fällen eine Gewichtung bzw. Dringlichkeit ableiten.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Träger – Landkreis, kreisangehörige Gemeinden, freie Träger – sollen dafür Sorge tragen, dass eine Umsetzung innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums erfolgt bzw. begründen, wenn ein längerer Zeitraum beansprucht werden muss.

Aus den bisherigen Aussagen ergibt sich bereits, dass – ausgehend vom Jahr 2019 – mittelfristig auch wieder eine Überprüfung bzw. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit notwendig sein wird.

*„Ja, auf jeden Fall, weil das ist ja mein Heimatort.
Der Ort, wo ich einen Großteil meiner Zeit verbringe.
Und da möchte ich auch, dass es da so ist, wie ich
mir das vorstelle.“*

X. | AUS WELDEN



